

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantès, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3 - Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4974

Verlag: A. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Bornäris Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstrasse 3

Bezugspreis: 1,50 M monatlich - zu beziehen durch die Post.
Anzeigerate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Grotulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Staatliche Einrichtungen über Mindestlöhne

Die erste Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz beschloß ein Uebereinkommen über Festsetzung von Mindestlöhnen. Die Staaten, die dem Uebereinkommen beitreten, verpflichten sich damit, Einrichtungen zu schaffen oder aufrechtzuerhalten, die die Aufstellung von Mindestlöhnen ermöglichen. In den Wirkungsbereich dieser Einrichtungen fallen nur solche Gewerbe oder Berufe, wo andere Vorkehrungen zu wirksamer Lohnregelung nicht bestehen und die Löhne außergewöhnlich niedrig sind, besonders aber die Heimarbeit. Die Erwerbszweige im einzelnen zu bestimmen, bleibt der Gesetzgebung der ratifizierenden Staaten überlassen.

Bis jetzt sind nur Deutschland und Großbritannien diesem internationalen Uebereinkommen beigetreten, andere Länder, wie Oesterreich und die Tschechoslowakei, haben den Beitritt ausdrücklich abgelehnt.

Von Interesse ist ein Ueberblick über die staatlichen Einrichtungen zur Festsetzung von Mindestlöhnen.

Zuerst wurden in Neuseeland auf Grund eines Gesetzes von 1894 Behörden zur Aufstellung rechtsverbindlicher Mindestlöhne eingesetzt. Zwei Jahre später folgte der australische Staat Victoria, und bis zum Jahre 1910 waren ähnliche Einrichtungen überall in Australien vorhanden. Ihre Zusammenlegung und ihre Befugnisse wurden seither wiederholt geändert. Sie bezwecken zum Teil unmittelbar, die Arbeiter gegen ungehörig niedrige Entlohnung zu schützen, zum anderen Ziel ist ihr Zweck in erster Linie die Vermeidung von Arbeitskämpfen mit Hilfe des obligatorischen Schlichtungs- und Schiedswesens. Nach sorgfältigem Studium der australischen Systeme zur Lohnregelung beschloß das britische Parlament 1909 ein Mindestlohngesetz, das 1918 geändert wurde. Ein Gesetz zur Lohnregelung in der Landwirtschaft erging in Großbritannien 1924. In Nordamerika führte der Staat Massachusetts 1912 den Grundsatz des gesetzlichen Mindestlohnes ein. Weitere elf Staaten der Union sowie sieben kanadische Provinzen folgten dem gegebenen Beispiel von 1913 bis 1920. In einer Reihe anderer Länder wurden ebenfalls Mindestlohngesetze erlassen, so in Frankreich (1917), in Norwegen (1918), in Oesterreich (1918), in Argentinien (1918), in der Tschechoslowakei (1919), in Rumänien (1920), in Südafrika (1923) usw.

Der Bereich der Mindestlohngesetzgebung ist von Land zu Land sehr ungleich weit gefaßt. In den meisten europäischen Ländern und in Argentinien bezieht sie sich nur auf die Heimarbeit oder auf Gewerbe mit umfangreicher Heimarbeit. In Ungarn und Uruguay ist sie auf die Landwirtschaft beschränkt.

Die Gesetze der meisten nordamerikanischen Unionstaaten und der kanadischen Provinzen beziehen alle Gewerbe und zum Teil auch die Landwirtschaft ein, lassen aber die Bestimmung von Mindestlöhnen nur für weibliche Personen und männliche Jugendliche zu. In Großbritannien bezieht sich das Gesetz von 1918 auf alle Gewerbe, in denen keine anderen entsprechenden Vorkehrungen zur Lohnregelung bestehen. In Australien, Neuseeland und Südafrika fallen alle Gewerbe in den Bereich der Mindestlohngesetzgebung, in einigen Staaten Australiens auch die Landwirtschaft.

Fachauschüsse für einzelne Gewerbe bestehen in Oesterreich, der Tschechoslowakei, Frankreich, Norwegen, Großbritannien, den australischen Staaten und Argentinien. Sie sind stets aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie unabhängigen Personen zusammengesetzt. Die Zahl der Ausschußmitglieder ist sehr verschieden. In Oesterreich beträgt sie mindestens 9, wovon je ein Drittel Arbeitgeber, Arbeitnehmer und unabhängige Sachverständige sind. In Großbritannien entspricht die Mitgliederzahl der Ausschüsse ungefähr der Zahl der ihnen unterstehenden Arbeiter. In Australien beträgt sie gewöhnlich 5 bis 11, worunter sich nur ein Unabhängiger befindet. Territorial sind die Ausschüsse entweder für das ganze Land oder für bestimmte Bezirke zuständig.

Für das ganze Land zuständig sind die Heimarbeitsausschüsse in Oesterreich und in der Tschechoslowakei, die Lohnausschüsse in den australischen Staaten Victoria und Tasmanien, sowie die Mehrzahl der Lohnausschüsse in Großbritannien. Diese Ausschüsse setzen manchmal die Mindestlohnhöhe für das ganze Land einheitlich fest; in anderen Fällen jedoch bestimmen sie besondere Sätze für einzelne Gebiete, entsprechend der verschiedenen Höhe der Kosten der Lebenshaltung usw. Ueberdies bedürfen in Oesterreich, der Tschechoslowakei, Großbritannien und dem Staat Victoria die von den Fachauschüssen aufgestellten Löhne der Genehmigung des zuständigen Ministeriums oder einer anderen Zentralstelle. In den australischen Staaten, wo lokale Fachauschüsse bestehen, kann gegen die von ihnen getroffenen Lohnfestsetzungen an die Arbeitsschiedsgerichte Berufung eingelegt werden; davon abgesehen bedürfen die Entscheidungen der Ausschüsse nicht der Genehmigung einer Zentralstelle.

Lohnkommissionen für alle den betreffenden Gesetzen unterstehenden Wirtschaftszweige wurden in den Vereinigten Staaten und in Kanada errichtet. Sie bestehen gewöhnlich nur aus drei oder fünf Mitgliedern, die teilweise ausschließlich unabhängige Per-

sonen sind, während in anderen Fällen den Kommissionen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter angehören müssen. Dieses System hat den Nachteil, daß die Kommissionsmitglieder nicht Fachleute aus den Gewerben sind, für die sie Mindestlöhne zu bestimmen haben. Aus diesem Grunde werden vor Entscheidungen mit den beteiligten Interessentengruppen Besprechungen abgehalten oder ständig beratende Ausschüsse für die einzelnen Gewerbe eingesetzt. In den letzteren Fällen ist eine Annäherung an das vorher beschriebene System der Fachauschüsse gegeben, mit dem Unterschied, daß die tatsächliche Entscheidung der zentralen Lohnkommission vorbehalten bleibt. Die meisten dieser Kommissionen nehmen die Kosten der Lebenshaltung als Grundlage für die Bestimmung der Mindestlöhne, so daß die festgesetzten Sätze im allgemeinen wenig verschieden sind. Manchmal sind sie nach Ortsklassen abgestuft. — In Südafrika besteht ebenfalls eine Lohnkommission für das ganze Land. Nach Bedarf können Fachauschüsse zur Vornahme von Erhebungen in einzelnen Gewerben berufen werden.

Am weitesten ausgebildet ist das System der Lohnfestsetzung durch behördliche Organe in Australien und Neuseeland. Im australischen Staatenbund gab es Ende 1928 579 Fachauschüsse, ferner ein allgemeines Bundesarbeitsgericht zur Beilegung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie einen besonderen Schiedsrichter für die Arbeitnehmer in öffentlichen Diensten. Zum gleichen Zeitpunkt standen 124 Entscheidungen dieser Behörden in Kraft, darunter 230 Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und 37 Entscheidungen des Schiedsrichters für die Arbeitnehmer der Behörden. Die Zahl der ohne Dazwischentreten der Behörden abgeschlossenen Gesamtarbeitsverträge war 777.

In einer Reihe von Mindestlohngesetzen ist vorgesehen, daß Personen, deren Arbeitsfähigkeit vermindert ist, mit einem geringeren als dem gesetzlichen Mindestlohn abgefunden werden können. Die Entscheidung hierüber liegt bei den Lohnbehörden. Solche Bestimmungen gelten in Großbritannien und den überseeischen Ländern, die eine einschlägige Gesetzgebung besitzen, ferner in Ungarn und Italien.

In Verbindung mit den gesetzlichen Einrichtungen zur Bestimmung von Mindestlöhnen ist auch die Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen durch behördliche Organe zu erwähnen. Bisher wurde diese Möglichkeit, außer in Deutschland, noch in Oesterreich, einigen Staaten Australiens und in Südafrika auf dem Wege der Gesetzgebung vorgesehen.

Abgrenzung des Organisationsgebiets

in den Fleischverkaufsstellen der Konsumvereine

Der zwischen dem ZdL und dem ehemaligen Verband der Fleischer bestandene Kartellvertrag wurde von letzteren auf ihrem Verbandstag 1927 gekündigt. Die darauf eintretende vertragslose Zeit führte zu unliebsamen Differenzen zwischen beiden Organisationen. Zur Bereinigung dieser Angelegenheit mußte wiederholt der MDGB um Vermittlung angerufen werden. Nachdem von beiden Organisationen die Zustimmung für die Einsetzung eines Schiedsgerichts gegeben war, kam folgender Schiedsspruch zustande, der von beiden Parteien anerkannt wurde:

Schiedsspruch.

Zur Abgrenzung der Organisationsgebiete und zur Beilegung des Grenzstreites in den Fleischverkaufsstellen der Konsumvereine hat das Schiedsgericht ge-

mäß § 2 Abs. 3 des Organisationsvertrages zwischen MDGB und MfL-Bund am 30. November 1929 folgende Entscheidung gefällt:

Für die Ladenmeister und Blockgesellen ist der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, für die Verkäuferinnen und Kassiererinnen ist der Zentralverband der Angestellten die zuständige gewerkschaftliche Organisation.

Für das Zusammenwirken beider Verbände bei Tarifverhandlungen, Gehaltsfragen usw., wobei die Interessen beider Gruppen berührt werden, gilt § 53 der Bundesfassung des MDGB. Es muß rechtzeitig vorher gegenseitige Verständigung angestrebt und erzielt werden und es kommen beide Organisationen als Tarifkontrahenten in Betracht.

Berlin, den 30. November 1929.

dieses Urteil hatte der Kläger und seine Organisation Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht in Köln hob das vorinstanzliche Urteil auf und entschied zugunsten der Kläger. Darüber waren die Unternehmer sehr entrüstet. Um in dieser Sache eine andere Entscheidung zu erlangen, legte die Beklagte und auch der Unternehmerverband Revision ein.

Das Reichsarbeitsgericht wies die Revision als völlig unbegründet zurück und legte der Beklagten die nicht unerheblichen Kosten des Rechtsstreits auf. (RAG. Aftz. 329/29.)

Zunehmende Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe

Eine große Arbeitslosigkeit ist auch im Fleischergewerbe zu verzeichnen. Die Ursachen in dieser Erscheinung sind vornehmlich auf die überhandnehmende Lehrlingshaltung und die Betriebskonzentration zurückzuführen. Es zeigt sich auch hier, daß der große Nachwuchs an Ausgelernten nicht im erlernten Berufe weiter beschäftigt werden kann. Nach den amtlichen Ergebnissen über die Frequenz auf den Arbeitsnachweisen bewegte sich im Jahre 1927 die Andrangsziffer zwischen 6000 und 9000, sie stieg im Jahre 1928 auf 8000 bis 10 000 und erreichte im vergangenen Jahre 1929 die hohe Ziffer von 10 000 bis 13 000. Während in den Jahren 1927 und 1928 für die einzelnen Monate die Zahl der offenen Stellen sogar auf 2000 stieg, konnte das vergangene Jahr in keinem Monat diese Zahl von offenen Stellen aufweisen. Im Jahre 1927 entfielen in einzelnen Monaten 300 bis 400 Arbeitsgesuche auf je 100 offene Stellen. Sie stiegen 1928 durchschnittlich auf 400 bis 500 und erreichten 1929 sogar 600 bis 900 Arbeitsgesuche.

Gewiß spielt auch hierbei die allgemeine Wirtschaftslage mit. Hohe Arbeitslosenziffern verursachen ganz natürlich einen Rückgang des Fleisch- und Wurstwarenkonsums. Bei dieser großen Schicht der wirtschaftlich Verelendeten, und auf gleicher Linie bewegt sich auch die zunehmende Arbeitslosigkeit in den Zeiten, wo die allgemeine Wirtschaftskrise im großen Umfang einsetzt. So sehen wir im verflossenen Jahre, daß in den Monaten November und Dezember der höchste Andrang mit etwa 900 Arbeitsgesuchen auf je 100 offene Stellen festgestellt werden konnte.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit bringt automatisch eine höhere Anzahl der Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung mit sich. Während 1928 die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von Februar bis September ständig sank und sich zwischen 2000 und 4500 bewegte, setzte das Jahr 1929 bereits mit 5500 Hauptunterstützungsempfängern ein, die im Mai auf 7600 anstiegen, um dann nach einem rapiden Sturz zwischen Mai und Juni auf 4500 wieder auf über 6000 anstiegen.

Die Arbeitsmöglichkeit der Fleischergehilfen nimmt von Jahr zu Jahr ab; sie wird sich auch in der kommenden Zeit keineswegs bessern, sondern im Gegenteil muß leider erwartet werden, daß in diesem Jahre eine weitere Steigerung eintreten wird. Zu Ostern werden etwa 10 000 Lehrlinge in den Gesellenstand übertreten. Nur ein geringer Teil davon wird das Glück haben, im erlernten Beruf weiter Unterkommen zu finden. Der weitaus größte Teil der Ausgelernten wird zu der großen Reservearmee der Arbeitslosen stoßen und diese ganz wesentlich vermehren.

Es wäre nun eine Selbstverständlichkeit, daß aus diesen Vorgängen auch die Unternehmerorganisationen und ihre Presse die Schlussfolgerungen ziehen würden. Das fällt ihnen nicht ein, sondern sie versuchen, nach einer ganz falschen Richtung hin der Deffentlichkeit nachzuweisen, daß aus der fortwährenden Zunahme der Arbeitslosigkeit im Fleischergewerbe resultiert werden muß, es sei in der gleichen Zeit eine starke Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Fleischergewerbe eingetreten, und bemerkt: „Vielleicht lassen sich auch einmal die Steuerbehörden und Finanzämter diese Lasten durch den Kopf gehen.“ Nebenbei wird auch von der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ auf die hohe Belastung der Sozialbeiträge infolge der zunehmenden Arbeitslosigkeit hingewiesen. Es ist recht bequem, in dieser Art über die tatsächlichen Ursachen hinwegzuschludern und selbst aus der zunehmenden Arbeitslosigkeit ein Geschäft zu machen. Nur dann wird das anwachsende Elend, hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit, eingedämmt werden können, wenn eine vernünftige Regelung des Nachwuchses zum Bedarf an Arbeitskräften erfolgt. Darum muß die Lehrlingshaltung unbedingt eingeschränkt werden. Die Unternehmerorganisationen sollten aus eigener Initiative dazu übergehen, eine grundlegende Änderung in der Lehrlingshaltung herbeizuführen. Als grober Unfug muß es bezeichnet werden, wenn Tausende von Zwergbetrieben nur mit Lehrlingen arbeiten, keine Gesellenlöhne bezahlen und so in der Lage sind, dem realen Betrieb schwere Konkurrenz zu machen. Da aber von den Innungen eine solche Initiative nicht zu erwarten ist, so bleibt die Lösung dieser Aufgabe wiederum unserer Organisation vorbehalten.

Lohnsteuerrückerstattung für 1929

Bei der Lohnsteuer werden im Gegensatz zur veranlagten Einkommensteuer die besonderen Verhältnisse des einzelnen nicht berücksichtigt. Um diesen Mangel, der in der besonderen Technik des Lohnsteuerabzuges begründet ist, wenigstens zum Teil auszugleichen, besteht die Möglichkeit für eine nachträgliche Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit in der Erstattung der im Vorjahr entrichteten Lohnsteuer.

Das Recht auf Erstattung ist in den letzten Jahren immer mehr in Anspruch genommen worden. So erklärt es sich, daß die ausgezahlten Erstattungen von Jahr zu Jahr größer wurden. Während im Jahre 1926 45,6 Millionen Mark erstattet wurden, belief sich dieser Betrag im Jahre 1929 auf rund 67 Millionen. Insgesamt sind in den letzten vier Jahren rund 250 Millionen Mark an gezahlter Lohnsteuer zurückerstattet worden.

Es ist zu wünschen, daß jeder Berechtigte seinen Anspruch auch tatsächlich erhebt und damit in den Genuß der oftmals nicht unwesentlichen Beträge kommt. Im folgenden sei darauf die Bestimmungen hingewiesen, die von den Erstattungsberechtigten bei ihren Anträgen beachtet werden müssen.

Wer ist erstattungsberechtigt?

Wer im Jahre 1929 einen Verdienstausfall gehabt hat, z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik und Kurzarbeit und dadurch nicht in den Genuß der tatsächlichen Freibeträge gekommen ist;

wer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder oder mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen für seine berufliche Fortbildung;

wer Lohnsteuer bezahlt hat, obwohl der Arbeitslohn nicht höher war als die gesetzlichen Freibeträge;

wer die Steuer auf Grund unrichtiger Berechnung gezahlt hat, bei dem z. B. statt der festen nur die prozentualen Familienermäßigungen freigelassen worden sind. Dieser Grund wird jedoch nicht berücksichtigt, wenn der unrichtige Abzug von dem Steuerpflichtigen selbst verschuldet worden ist.

Wieviel wird erstattet?

Jahresbeträge unter 4 Mk. werden nicht erstattet;

niemals mehr als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer gezahlt worden ist;

bei Verdienstausfall für jede volle Woche (sechs Wochentage zu je acht Stunden gleich eine Woche) folgende nach dem Familienstand abgestufte Pauschbeträge:

| | |
|-------------------------|----------|
| ledig | 1,80 Mk. |
| verheiratet ohne Kinder | 2,- |
| 1 Kind | 2,20 |
| 2 Kinder | 2,60 |
| 3 | 3,55 |
| 4 | 5,- |
| 5 | 6,95 |
| 6 | 8,85 |
| 7 | 10,75 |
| 8 | 12,70 |
| 9 | 14,60 |

bei besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt wird;

bei einem Jahreseinkommen, das die Freigrenze nicht überschritten hat, der volle gezahlte Lohnsteuerbetrag;

bei Kurzarbeitern und sogenannten unständigen Arbeitern der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der sich nach Abhebung der Freigrenze und Familienermäßigung ergebenden Steuer.

Wann, wo und wie müssen die Anträge gestellt werden?

Die Anträge müssen in der Zeit vom 1. Januar 1930 bis zum 31. März 1930 gestellt werden. Anträge, die später einlaufen, werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

Die Anträge wegen Verdienstausfall müssen durch Einreichung eines vorgedruckten Formulars, das auf den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist, gestellt werden. Bei Anträgen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse muß eine eingehende Darlegung dieser Verhältnisse, sowie die Höhe der besonderen Aufwendungen angegeben werden.

Welche Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden?

Die Steuerkarte 1929. Wenn Steuermarken verwendet worden sind, sind die beklebten und entwerteten Einlagebogen oder die Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung dem Antrag beizufügen.

Bescheinigungen der Arbeitgeber über die Höhe des Lohns, der einbehaltenen Lohnsteuer, die Dauer der Krankheit usw.

Bescheinigung der Krankenkasse, wenn der Verdienstausfall wegen Krankheit erfolgte, Beilegung der Erwerbslosenkontrollkarte oder Bescheinigung des Berufsverbandes, wenn der Verdienstausfall wegen Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik eintrat.

Die Unternehmer müssen zahlen

Das Reichsarbeitsgericht beschäftigte sich mit einem Rechtsstreit, der für die Arbeitnehmer in den Kölner Bäckereien und Brotfabriken von größter Bedeutung ist.

Bädergehilfe S. war bei der Firma Oberländer Brotfabrik, Inh. Debel in Köln-Klettenberg, beschäftigt. Am 5. April 1929 traf der Verband der Brotfabrikanten, Bezirk Köln, dem die Beklagte als Mitglied angehört, mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter sowie mit dem Verband der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter eine schriftliche Lohnvereinbarung, wodurch der Ecklohn vom 1. Mai 1929 an auf wöchentlich 50 Mk. und vom 1. November 1929 an um eine weitere Mark für den Betrieb der Beklagten jedoch vom 1. Mai 1929 an bis zum Ablauf der gesamten Vereinbarung um 5 Proz. erhöht wurde. Die Beklagte weigert sich, ihren Arbeitern die für sie in der Vereinbarung vorgesehene Lohnhöhung zu zahlen. Der Kläger, Mitglied der vorgenannten Arbeitnehmerverbände, verlangt Zahlung der sich hiernach ergebenden Lohnunterschiede.

Bei einer Besprechung, die zwischen den Arbeitnehmerverbänden stattfand, hat der Vertreter der Firma Debel erklärt, daß sie ihren Arbeitern 5 Proz. Lohnhöhung gebe. Dieses wurde aber später von den Beklagten bestritten. Jedes weitere Entgegenkommen lehnte die Beklagte brüskierend ab. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Gegen

Konferenz der Böttcher in Rheinland-Westfalen

Eine am 8. Dezember nach Dortmund einberufene Konferenz von Vertretern der in Fassfabriken und Böttchereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, beschäftigte sich mit dem Stand unserer Tarif- und Lohnbewegungen im Berufe und nahm Stellung zur Tarif- und Lohnpolitik in Rheinland-Westfalen.

Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kollege Fr ü c h t n i c h t anwesend. Die Gauleitung war durch Kollegen Frank vertreten. Aus den Betrieben waren 16 Delegierte erschienen und außerdem nahmen an der Tagung die Bezirksleiter teil. Mit der Verhandlungsleitung wurde Kollege I b e n d a h l, Dortmund, betraut.

Kollege Fr ü c h t n i c h t behandelte den Stand der Tarif- und Lohnbewegungen. Er berichtete anschließend über die außerordentlich erfreulichen Fortschritte seit dem Zusammenschluß zur Einheitsorganisation. Wir sind mit 8116 Kollegen übergetreten. Heute zählt unsere Reichssektion bereits 10 862 Mitglieder. Einen solchen Zuwachs hätten wir im Berufsverband niemals verzeichnen können. Unser Grundsatz, bei einer Verschmelzung die Berufsgruppe geschlossen zusammenzuhalten, ist damit erreicht. Wenn auch in der ersten Zeit nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden konnte, so müsse aber dennoch allseits der gute Wille festgestellt werden, um den beruflichen Sonderinteressen Rechnung zu tragen.

Kollege Fr a n k verbreitete sich über die Tarif- und Lohnpolitik in Rheinland-Westfalen.

In der sehr lebhaften, aber sachlichen Diskussion, wurde einstimmig das Akkordsystem, das sich mehr und mehr in den Betrieben festnistet, verurteilt. Es wurden viele Klagen aus den Betrieben vorgebracht. Am Bezirkstarif müsse unbedingt festgehalten werden. Nur dadurch seien Garantien geboten, den da und dort noch vorherrschenden Mißständen in den Betrieben mit Erfolg zu Leibe zu rücken.

Im Schlußwort bemerkte Kollege Fr a n k, daß die Konferenz vollauf ihren Zweck erfüllt habe. Der einstimmige Wille, an dem Bezirkstarif festzuhalten, diene der Gauleitung als Richtlinie. Voraussetzung dafür müsse nunmehr sein, daß die Kollegenschaft aller Betriebe für ihre wirtschaftliche Interessenvertretung gewonnen werden müsse. Unsere Verbandskollegen haben die Pflicht, jede Gelegenheit zur Mitarbeit in den Betrieben auszunutzen. Wenn wir im Frühjahr bei den Tarifverhandlungen als eine Macht auftreten können, dann werden wir den Wünschen der Kollegenschaft auch Rechnung tragen.

Kollege Fr ü c h t n i c h t ermahnte die Delegierten, weil die reaktionären Bestrebungen der Unternehmer von Tag zu Tag stärker in Erscheinung treten, daß alle unsere Aktionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, eine Machtfrage sind. Mit Beweisgründen kann das Unternehmertum nicht mehr überzeugt werden. Es weiß selbst ganz gut, daß das Lohn Einkommen der Arbeiterschaft nicht geeignet ist zur Hebung der Kaufkraft. Nur die Stärke der Verhandlungspartner ist ausschlaggebend.

Kollege I b e n d a h l wünscht, daß die Aussprache wesentlich zur Klärung der Situation beitragen möchte und erwartet dadurch besten Erfolg bei der kommenden Bewegung. Schluß der Konferenz um 4 Uhr.

Arbeitslosenelend in Berlin

Ueber 2500 arbeitslose Bäcker und Konditoren sind am Jahreschluß in Berlin festgestellt worden. Ein ungeheures wirtschaftliches Elend ist in diesen Zahlen für die Kollegenschaft und ihre Familienangehörigen ausgedrückt. Die Folgen unverantwortlicher Lehrlingszuchterei kommen darin mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck.

In den Unternehmerreisen wird eine andere Meinung vertreten, und oftmals können wir hören, daß es den Arbeitslosen wirtschaftlich nicht schlecht geht. Sie erhalten hohe Unterstützung, und Familien mit hoher Kinderzahl stehen sich ebensogut in ihrem Einkommen, als wenn sie arbeiten würden. Und in dieser Einstellung wird mit großer Ausdauer und Zähigkeit ein Abbau der Erwerbslosenunterstützung gefordert. Von dem großen wirtschaftlichen Elend, das in den Kreisen der Arbeitslosen herrscht, sind nur diejenigen informiert, die selbst schon lange Arbeitslosigkeit durchmachen mußten.

Täglich wird in der Presse berichtet, wie durch die Arbeitslosigkeit verzweifelte Menschen freiwillig aus dem Leben schieben. Muß das so sein, daß alljährlich in den Wintermonaten Millionen von Menschen lange Zeit hindurch arbeitslos sein müssen? Für alle Menschen könnte Arbeit und Brot beschafft werden, wenn an Stelle der wahnsinnigen kapitalistischen Wirtschaftsweise Vernunft treten würde.

Wir müssen aber wahrnehmen, daß in vielen Berufen durch die überpannte Lehrlingshaltung der Nachwuchs weit größer ist als der Bedarf an Arbeitskräften. Besonders im Bäcker- und Konditorgewerbe weiß die Zahl der beschäftigten Lehrlinge in den Nachkriegsjahren eine rapide Steigerung auf. Ueber 80 Lehrlinge entfallen auf je 100 beschäftigte Gehilfen.

Solche Vorgänge müssen unbedingt dazu führen, daß der Andrang von Arbeitskräften weit größer ist als die Nachfrage. Vornehmlich in den Großstädten kommt dann diese Erscheinung mit voller Wucht zur Geltung. Zu den infolge der Lehrlingszuchterei produzierten überschüssigen Arbeitern strömen alljährlich viele tausende aus den Landorten, Klein- und Mittelstädten hinzu. Die Ueberfüllung an Arbeitskräften im Bäcker- und Konditorgewerbe besteht im Reich allgemein.

Dieser Zustand muß in erster Linie auch zur großen wirtschaftlichen Schädigung der in Arbeit stehenden Gehilfen führen. In Zeiten, wo vor den Toren der Fabriken und Werkstätten viele Tausende von Personen auf Arbeitsgelegenheit lauern und in ihrer Not auch bereit sind, zu jedem Lohn Arbeit anzunehmen, ist die Situation für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen außerordentlich ungünstig. Weiter trägt große Arbeitslosigkeit zur Senkung der Kaufkraft breiter Massen bei, die wieder in der Stockung von Handel und Wandel zur Geltung kommt.

Wer zur Gesundung des Wirtschaftslebens beitragen will, der muß mit aller Energie die alljährlich wiederkehrende enorme Steigerung der Arbeitslosigkeit verhindern helfen. Der heutige Zustand verhindert den

Nur die Tüchtigsten gehören in den Ortsgruppenvorstand!
Am 1. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Aufstieg der Wirtschaft. Solange er andauert, ist eine Besserung unmöglich. Das Problem einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit hängt eng mit der Einschränkung der Arbeitslosigkeit zusammen. Ferner ist notwendig eine reichsgesetzliche Regelung der Lehrlingshaltung. Solche Berufe, die infolge der Lehrlingszuchterei einen hohen Ueberschuß an Arbeitern aufweisen, müssen durch gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung der Lehrlingshaltung gezwungen werden. Um diese wichtigen Forderungen wird die Regierung nicht herumkommen, und darum erwarten wir, daß endlich den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Folge geleistet wird.

Die Schultheiss-Patzenhofer-Brauerei

bezeichnet sich als die größte Lagerbierbrauerei der Welt. Das trifft ohne Ueberhebung zu, obwohl von ihrer Seite vermieden wird, die jährlichen Umsatzfiguren der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Größer noch als die Schultheiss-Patzenhofer-Brauerei ist allerdings die Brauerei Bass in Burton, England, auf obergärige Biere, die nicht gelagert werden.

Der Vorzug, die größte Lagerbierbrauerei der Welt zu sein, bringt es mit sich, daß alle Vorgänge dieses Unternehmens kritischer betrachtet werden, zumal es im Laufe der Zeit durch Fusionen und Beteiligungen der verschiedensten Art starken Einfluß innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens gewonnen hat.

Kürzlich wurde der Geschäftsabschluss für 1928/29 veröffentlicht. Er fand reichlich Kritik in den Tageszeitungen. Nachdem jetzt die Generalversammlung stattgefunden hat und diese die vorgelegte Bilanz genehmigte, ist der Geschäftsabschluss einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Bei einem Reingewinn, der nur wenig höher ist als der vorjährige, ist die Höhe der Dividende wiederum auf 15 Proz. festgesetzt worden. Diese zwei Umstände, zusammen mit der Bemerkung im Geschäftsbericht, daß sich im abgelassenen Geschäftsjahr der Absatz erfreulich gehoben habe, läßt ohne weiteres den Schluß zu, daß das Geschäftsergebnis nach außen hin frisiert worden ist. Nicht etwa um es günstiger zu gestalten, dieses haben die Brauereien insgesamt in diesem Jahre nicht nötig, sondern um die Höhe der eigentlichen Gewinne etwas zu verschleiern. Auf der Generalversammlung wurde der Geschäftsabschluss dieserhalb ebenfalls kritisiert. Ein über die Dividende unzufriedener Aktionär erklärte die Dividendenzahlung angesichts der guten Braunkonjunktur für zu niedrig, er forderte 25 Proz. Die Abschreibungen, die in Höhe von 7,4 Millionen Mark vorgenommen wurden, fand er reichlich hoch. Zu dem Konto „Vorräte“ bemerkte er, daß nach seiner Ansicht diese, die in der Bilanz nur mit 5,16 Millionen Mark enthalten sind, bis zu 30 Millionen stille Reserven enthalten. Denn bei einem ohne weiteres anzunehmenden Jahresausstoß von 3,5 Millionen Hektoliter (er wird in Wirklichkeit noch etwas höher sein) ist damit zu rechnen, daß etwa ein Viertel davon, das sind etwa 850 000 Hektoliter, als Vorrat im Gär- und Lagerkeller vorhanden ist. Bei einem Verkaufswert von nur 30 Mt. pro Hektoliter würde dies allein eine Summe von über 25 Millionen ergeben. Hinzu kommen dann noch die Gersten-, Malz- und Hopfenvorräte, die infolge der Voreindeckung ebenfalls beträchtlich hoch veranschlagt werden können.

Mit der Wiedergabe der Kritik des dividendenhungrigen Aktionärs ist bereits ein Teil der von uns zu übenden Kritik vorweggenommen worden. Denn

es stimmt, daß in den Posten „Vorräte“ und „Abschreibungen“ außerordentlich hohe Gewinne versteckt worden sind. Zum Teil dienen die Abschreibungen der Anlagekapitalvergrößerung aus laufenden Einnahmen. Diese Vermutung wird bestätigt durch das Konto „Die Grundstücke und Gebäude“, das einen Zugang von noch nicht ganz 4 Millionen Mark aufweist, während im laufenden Jahre über 10 Millionen Mark verbaut wurden. Und selbst wenn man den Zugang an Maschinen, der 2,83 Millionen Mark beträgt, hinzurechnet, wird nicht annähernd die verbaute Summe erreicht. Es sind also bereits aus laufenden Einnahmen Mittel zum Bauen verwendet worden.

Eigentümlich an der Bilanz der Schultheiss-Patzenhofer-Brauerei ist es, daß sie Einzelheiten über die für die Produktion aufgewendeten Kosten für Rohstoffe, Löhne und Gehälter nicht enthält. Es wird lediglich der Rohertrag nach Abzug der unbefannten Fabrikationskosten in die Bilanz eingesetzt. Es besteht also keine Möglichkeit, nachzuprüfen, wie hoch der Anteil der Löhne und Gehälter an den Produktionskosten ist, und ob die im Laufe des Jahres eingetretene Lohnerhöhung gleichen Schritt gehalten hat mit den Gewinnen. Auf Grund sorgfältig vorgenommener Schätzungen aus früheren Jahren ist letzteres auch in diesem Jahre nicht der Fall. Bei ersterem ist es gar nicht notwendig, genauere Unterlagen zu haben. Nach den bisher bekanntgewordenen Ergebnissen industrieller Rationalisierung ist die Senkung der Produktionskosten fast ausschließlich den Unternehmern zugute gekommen, und es besteht nicht der geringste Zweifel, das dies auch in den Brauereien der Fall ist.

Mehl- und Brotpreise am 1. Januar 1930

Im Dezember war am Weltmarkt noch eine weitere Abwärtsbewegung der Getreidepreise zu verzeichnen, wie aus der Zusammenstellung der Börsennotierungen hervorgeht. Allgemein waren die Verkaufsumsätze sehr gering; auch das Angebot von inländischem Brotgetreide war nicht sehr groß; der Inlandsmarkt stand unter dem Eindruck der nunmehr beschlossenen neuen Zollsätze, deren Auswirkung zu einer nicht unwesentlichen Erhöhung der bisherigen Brotgetreidepreise führen dürfte. Durch die Einführung der Gleitzölle, die zum Beispiel für Roggen von 3 bis zu 9 Mt. je Doppelzentner schwanken, sollen die früher aufgetretenen großen Preisdifferenzen, die weder im Interesse der Erzeuger, noch der Verbraucher lagen, verhindert werden.

Die Preisentwicklung gestaltete sich im letzten Monat so:

| Dez. 1929 | Ausland | | Inland | | Berliner | |
|-----------|--|--------------------------|--|------------------|-----------------------|------------|
| | Weizen (Manitoba IV) p. t. verzollt Mt. ab Hamburg | Roggen (Blata) p. t. Mt. | Weizen ab mar. Stationen (Bln. Notterg.) p. t. Mt. | Roggen p. t. Mt. | Weizenmehl per 100 kg | Roggenmehl |
| 1.-10. | 318,- | 233,- | 240,- | 171,- | 35,25 | 28,- |
| 11.-20. | 310,- | 232,- | 236,- | 166,- | 34,50 | 27,- |
| 21.-31. | 323,- | 231,50 | 245,- | 169,- | 35,- | 27,25 |

Die Durchschnittspreise in den an unserer Statistik beteiligten Orten haben sich für einen Doppelzentner Roggen- bzw. Bäckerbrotmehl von 31,60 Mt. am 1. Dezember auf 30,85 Mt. am 1. Januar ermäßigt; der durchschnittliche Preis für ein Kilogramm Roggenbrot ist in diesem Zeitraum von 41,8 auf 41,7 Pf. zurückgegangen.

Wir verweisen auf nachstehende Tabelle:

| Ort | Preis für | | Preis für | | Gewicht des Weizenbrotens (Semmel) g |
|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| | 1 dz Roggenmehl Mt. | 1 kg Roggenbrot Pf. | 1 dz Weizenmehl Mt. | ein Weizenbrotens Semmel Pf. | |
| Königsberg i. Pr. | 27,50 | 38 | 41,75 | 2,5 | 40 |
| Breslau | 24,50 | 32 | 33,75 | 5 | 90 |
| Görlitz | 25,50 | 32 | 33,75 | 2 | 40 |
| Ratibor | 32,- | 49 | 34,- | 5 | 64 |
| Berlin | 29,50 | 40,8 | 31,50 | 3 | 34 |
| Bremen | 32,75 | 45,5 | 44,- | 2,5 | 33 |
| Magdeburg | 28,- | 36 | 42,- | 5 | 50 |
| Hannover | 31,- | 35,7 | 41,- | 2,5 | 36 |
| Leipzig | 29,- | 38 | 38,- | 4 | 53 |
| Halle | 28,50 | 40,6 | 41,- | 3 | 40 |
| Chemnitz | 31,- | 39 | 42,50 | 3 | 35 |
| Dresden | 29,- | 36 | 40,25 | 4 | 38 |
| Erfurt | 30,- | 37 | 38,- | 3 | 40 |
| München | 30,- | 50 | 41,- | 4 | 42 |
| Nürnberg | 30,- | 50 | 41,50 | 4 | 43 |
| Sandshut | 32,50 | 50 | 37,- | 3 | 37 |
| Würzburg | 31,- | 42 | 41,- | 5 | 60 |
| Stuttgart | 31,- | 40 | 41,- | 4 | 35-40 |
| Mannheim | 32,- | 42 | 40,- | 4 | 40 |
| Freiburg i. Br. | 41,- | 48 | 43,- | 4 | 40 |
| Rassel | 29,50 | 35 | 39,- | 2,5 | 35 |
| Köln | 31,50 | 51 | 37,50 | 3 | 35 |
| Nagel | 31,- | 50 | 37,- | 3 | 35-36 |
| Krefeld | 31,- | 43 | 38,50 | 3 | 35 |
| Elberfeld | 39,50 | 41 | 43,75 | 3 | 40-50 |
| Essen-Ruhr | 34,- | 50 | 40,- | 2,5 | 32 |
| Dortmund | 30,- | 40 | 31,50 | 2,5 | 40 |
| Bielefeld | 31,50 | 37 | 41,- | 2,5 | 35 |
| Danzig | 26,- | 42 | 38,- | 4 | 45 |

1) Durchschnittsmehlpriese. 2) Schwarzbrot. 3) Weizenbrotmehl. 4) Durchschnittsbrotpreise. 5) Weizenmischmehl.

Mahnruf zur Vernunft!

Die jahrelange unverantwortliche Höhe in gewissen Kreisen unter Ausnutzung der ungünstigen Lage der Winzer und Weinhandler veranlaßt die „Deutsche Wein-Zeitung“ zu den Ausführungen:

„Solange aber die Nöte allgemein bestehen, heißt es für alle Teile: Durchhalten! Es wird nichts erreicht, wenn man die Massen schürt und nach Hilfe ruft, die ja niemand bringen kann. Merkwürdigerweise geht gerade von der Mosel, die gegenüber anderen Weinbaugebieten noch verhältnismäßig annehmbare Preise erzielt, eine Agitation in die Welt, die in ihrer Art nicht zu billigen ist. Man spricht in Versammlungen von einem Kampf auf Leben und Tod, der den Winzern aufzuzwingen sei, und zwar speziell infolge mangelnder Zollgesetzgebung und Hinausschiebung des geplanten neuen Weingesetzes. Man verschweigt aber, daß es bei der Zollfrage sich im Augenblick nur darum gehandelt hat, den autonomen Zollsatz zu ändern, während die Vertragsätze durch Handelsverträge gebunden und demgemäß im Augenblick gar nicht geändert werden können. Man legt dem Inkrafttreten des neuen Weingesetzes eine Bedeutung bei, die es in bezug auf Hebung der Not gar nicht besitzt, selbst wenn ein Verbot des Verschneitts in- und ausländischer Weine erfolgt, eine Maßnahme, mit der übrigens die Majorität im Weinhandel einverstanden, wenn die Verbesserung der Weine sachgemäß im Weingesetz geregelt wird.“

Man ruft in alle Welt die Worte hinaus: Verschneittschwindel, Verpannung, Betrug mit falscher Etikettierung und dergleichen mehr, alles Dinge, die gewiß nicht zur Hebung der Not, geschweige denn des Wohlstandes beitragen. Inwieweit Mißstände hier und da wirklich vorhanden, sollen und müssen solche abgestellt werden, und es sind Weinhandel und Weinbau in solchen Forderungen mehr als einig. Es hat aber keinen Zweck, mit solchen Dingen und Ausnahmen die Massen aufzureizen, die Konsumenten abzuschrecken und damit die Gesamtlage noch mehr zu erschweren. Auch die direkten und indirekten Drohungen mit Aufstand und dergleichen halten wir für verwerflich, denn man bringt damit die allenfalls hieran sich beteiligenden Winzer nur in neues Unglück.“

Es wäre nur zu wünschen, daß diese Worte zur Vernunft auf fruchtbaren Boden nicht nur bei den Winzern, sondern auch in denjenigen Kreisen, die sich die Winzer als Opfer ihrer politischen Tätigkeit ausuchen, fallen würden. Vielleicht wäre auch noch die Frage aufzuwerfen, ob die Sühne, die die Vorgänge in Bernkastel und anderen Orten gefunden haben, nicht ein Grund mit ist, daß gewisse Kreise glauben, mit wenig Gefahr auch in Zukunft ihr schändliches Handwerk weiter treiben zu können.

Umgründung des Fassverbandes

Der Verband Deutscher Fassfabriken, der seit der Kriegswirtschaft als Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmierte, hat mit dem 1. Januar 1930 eine neue Form angenommen.

Die G. m. b. H. wurde zum 31. Dezember 1929 aufgelöst und trat in Liquidation. Die Aufgaben der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Fassindustrie übernimmt vom 1. Januar an die „Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Fassfabriken e. V.“, die gleichfalls ihren Sitz in Darmstadt hat. Der Zweck der Umgründung ist vor allem in der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und der Erleichterung des Eintritts, der bisher besonders mittleren und kleineren Betrieben dadurch erschwert wurde, daß ein Geschäftsanteil übernommen und bezahlt

werden mußte und bei jedem Ein- und Austritt Notariatskosten entstanden.

Die neue Wirtschaftliche Vereinigung strebt an, ihre Grundlage wesentlich zu verbreitern, die kleinen Fassfabriken und die mechanischen Großböttchereien heranzuziehen. Sie will auch ein Zusammenarbeiten mit den inzwischen stark ausgebauten Organisationen des Böttcherhandwerks, wo es im Interesse der gesamten Branche möglich und notwendig ist, herbeiführen.

Bei den leitenden Persönlichkeiten des Fassverbandes treten wesentliche Änderungen nicht ein. Das Vorgehen in Unternehmerkreisen im Ausbau ihrer Organisation sollte unsere Kollegenschaft zur größten Aktivität bei der Werbearbeit anspornen.

Folgen der Zollerhöhung

Die Erhöhung der deutschen Viehzölle hat bereits einen ersten Konflikt mit Dänemark herbeigeführt. Aus Dänemark werden jährlich mehr als 250 000 Stück Rindvieh nach Deutschland eingeführt. Nachdem der Zollsatz von 16 Mark auf 24,5 Mark heraufgesetzt worden ist, wird auf dänischer Seite angenommen, daß ihre Viehausfuhr darunter leidet. Die Zollerhöhung war nur durch die Kündigung des Handelsvertrages mit Schweden möglich. Um mit Schweden zu einem neuen Abkommen zu gelangen, wurde ihm ein Einfuhrkontingent für 7000 Stück Exportvieh zu dem alten niedrigen Zollsatz zugebilligt. Nun beträgt die schwedische Viehausfuhr nach Deutschland nicht mehr als dieses Kontingent. Deutschland hat mit Dänemark einen Meistbegünstigungsvertrag, das heißt, die von Deutschland anderen Ländern gewährten Zollvergünstigungen werden auch Dänemark gewährt.

Die deutsche Regierung steht nun auf dem Standpunkt, daß Dänemark auf Grund des Meistbegünstigungsvertrages nur das Recht hat, dasselbe Kontingent wie Schweden zum niedrigen Zollsatz einzuführen. Von dänischer Seite wird dies bestritten und gefordert, daß nicht die Stückzahl, sondern das Mengenverhältnis ausschlaggebend ist. Würde der Forderung nachgegeben, so würde in Zukunft auch alles dänische nach Deutschland ausgeführte Vieh dem niedrigen Zollsatz unterliegen. Ueber die Streitfrage wird verhandelt, sie wird unter Umständen durch ein Schiedsgericht entschieden werden. Um diesen Verhandlungen etwas mehr Nachdruck zu verleihen, haben die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen in Dänemark auf ihren Protestversammlungen Gegenmaßnahmen in Aussicht gestellt. Ein Boykott deutscher Industriewaren wird angekündigt, falls das dänische Exportvieh gegenüber dem schwedischen ungünstiger behandelt wird. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß Dänemark ein Land mit sehr niedrigen Zöllen ist und zu den besten Kunden Deutschlands gehört. Und so ist es auch, denn von Dänemark werden aus Deutschland fast ebenso viele Waren bezogen, wie von Belgien, der Schweiz und der Tschechoslowakei.

Beachtenswert bei den Auseinandersetzungen ist, daß bereits England hofft, der Nutznießer des deutsch-dänischen Viehkonfliktes zu sein. In der englischen Presse wird nämlich darauf hingewiesen, daß in England keine Zölle auf Produkte dänischer Ausfuhr erhoben werden, und die dänischen landwirtschaftlichen Verbände betonen mit Nachdruck, die dänischen Landwirte werden, im Falle keine Einigung zustande kommt, englische Waren bevorzugen.

Würde es nicht besser sein, die Zollmauern würden radikal abgebaut werden, statt sie ständig zu erhöhen? Zur Befriedigung innen- und außenpolitisch würden derartige Maßnahmen ohne Zweifel mehr beitragen als manche mit großen Feierlichkeiten verlaufene internationale Konferenz.

Die Bäckermeisterpresse zum Verbot der Nachtarbeit

Auch in der Innungspressen wurde zum 15jährigen Bestehen des Nachtbrotverbots Stellung genommen. Natürlich scheiden dabei diejenigen Organe aus, die sich seit Jahr und Tag für die Verschlechterung des Schutzgesetzes bemühen und wieder die Nachtarbeit herbeiführen. Von den Anhängern des Verbots der Nachtarbeit wird im „Zentralblatt“ des Saxonischen Verbandes mit aller Deutlichkeit für die Aufrechterhaltung dieses Schutzgesetzes und die Festhaltung am 5-Uhr-Arbeitsbeginn eingetreten. Wir entnehmen diesem Artikel folgende bemerkenswerte Stelle:

„In viel stärkerem Maße als früher wurden infolge der Abschaffung der Nachtarbeit die Söhne der Bäckermeister wieder dem väterlichen Handwerk zugeführt. Das sollten sich alle, die an einer Lockerung des Nachtbrotverbots arbeiten, vor Augen führen. 15 Jahre hat sich die Regelung bewährt. Es liegt keine Notwendigkeit vor, eine Änderung jetzt herbeizuführen, das Bäcker-gewerbe kann bei der heutigen Arbeitszeit leben und konkurrenzfähig bleiben. Es bleibt deshalb nur der Wunsch, daß möglichst bald der vorläufige Gesetzeszustand ein endgültiger wird. Bäcker-gewerbe und Großbetrieb ist dabei einheitlich zu behandeln; vor allem dürfen dem letzteren keine Zugeständnisse und Vergünstigungen nach irgendeiner Seite gemacht werden. Gleiches Recht für alle! Hoffen wir, daß recht bald der 5-Uhr-Anfang endgültig gesetzlich verankert wird, daß keine Hintertüren im Gesetz offengelassen werden. Dies würde sich bestimmt segnenbringend, zukunftsverhaltend, für das Bäckerhandwerk auswirken.“

Deshalb nochmals zum Schluß der Ruf und der Wunsch: Nie wieder Nachtarbeit! Festhalten am 5-Uhr-Anfang! Keinerlei Vorarbeit! Keine Bevorzugung des Großbetriebes. Tagesarbeit schützt das Bäckerhandwerk.“

Niedergeschlagenes Meineidsverfahren

Bäckermeister Bruns, Lumund, der sich der besonderen Beliebtheit der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ in Begegnung erfreut, hatte unseren Kollegen K. bei Ausübung der Kontrolle wegen des Nachtbrotverbots fälschlich angegriffen und ihm die Kleidung zerlegt. Immerhin konnte der rabiate Bäckermeister der Uebertretung der Bäckereiverordnung überführt werden, und er wurde vom Amtsgericht Lesum hierfür sowie für sein rabiates Verhalten bestraft.

Brunns behauptete aber in einer Erklärung der „Arbeiterzeitung“, daß er stets arbeiterfreundlich gewesen sei und die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Kontrolle anerkenne. Seine Arbeiterfreundlichkeit und sein gewerkschaftlich neutrales Verhalten bewies er vor dem Gericht dadurch, daß er unseren Kollegen wegen seiner Aussage des Meineides verdächtigte. Zum Beweise dafür führte er Aussagen seiner bei ihm beschäftigten unorganisierten Gesellen an, die von allen Mißständen im Betriebe nichts wissen wollten. Die gegen unseren Kollegen geführten Ermittlungen und Vernehmungen führten zu dem Ergebnis, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen ihn einstellte. Damit hat die Sache einstweilen ihre Erledigung gefunden.

Am laufenden Band.

Die Kette beginnt irgendwo unterhalb des Arbeitsraumes zu ebener Erde. Hier passieren die Schweine einen Mann, der eine Kette um ihr rechtes Hinterbein schlägt. Sofort listet ein großes, vertikal gelagertes Rad dieses Schwein an, transportiert es bis zum höchsten Radpunkt und gibt es automatisch an die gleitende Kette ab. Langsam gleitet es zappelnd Kopf unten über ein blutriesendes Gitter auf seinen Metzger zu. Vor ihm die wild zuckenden, verblutenden Vorgänger, gefolgt von nachdrängenden, stoßenden Schlachtopfern, deren trampfartige Verrenkungen an Ertrinkende in einem reißenden Strom erinnern. Doch die Kette hält fest, und das laufende Band läuft unaufhaltsam und gefühllos weiter. Ein einziger Mann steht auf dem blutriesenden Gitter, wohl zwanzig Schritte vom nächsten Arbeitskameraden entfernt. Unwillkürlich hofft oder glaubt man, nun einen großen, muskulösen und brutal aussehenden Metzger zu sehen, doch der hier ist ein schmaler, fast schmächtiger Vögel. Ein Metzger, der kaum mehr als 20 Jahre alt erscheint. Mit der linken Hand streicht er dem auf ihn

Das laufende Band in den Schlachthöfen Chikagos

Von einem Ford-Arbeiter.

Am dem Tage, an dem der Zeppelin sich meisterhaft durch den Sturm hindurchgearbeitet hatte und damit einen weiteren technischen Fortschritt der Menschheit krönte, besuchte ich die Schlachthöfe von Chikago. Von hier aus werden nicht nur die 48 Staaten der Union mit Fleisch versorgt, sondern ein nicht geringes Quantum geht auch über den großen Teich. Wie in der amerikanischen Automobilindustrie alle Zägel ins Riesenhafte gehen, so tritt auch dieser Industriezweig mit geradezu phantastischen Zahlen seiner Leistungsfähigkeit auf. Der brave deutsche und schweizerische Metzgermeister, der noch auf seinen eingerahmten Meisterbrief stolz ist und vom „Handwerk mit dem goldenen Boden“ träumt, der würde hier mit Staunen sein Handwerk „zerlegt“ sehen. Nicht nur, um im Bild zu bleiben, sondern um eine handgreifliche Beobachtung festzustellen: Chausseure und Metzger sind diejenigen Berufe, für die in Amerika nichts zu holen ist. Und dies in einem Lande, wo die meisten Automobile und — Viehherden laufen.

Die Fleischfabriken Chikagos liegen im Süden der Stadt. Ein Abweig der Hochbahn fährt eine Schleiße durch dieses Gewirr von Fabrikgebäuden, Rohrleitungen und rauchenden Schornsteinen. Noch ehe man die Anlagen in Sicht bekommt, riecht man sie

schon. Nun fährt die Hochbahn an elenden Holzhäusern vorbei. Wir sehen in armselige Räume, die nur von Negern bewohnt sind; dann taucht zu beiden Seiten ein weites Feld von offenen Ställen auf. Eng beieinandergepfercht sind hier ganze Rinder- und Schafherden aufgeteilt. Zwischendurch reiten Cowboys und, durch besseres Zaumzeug und bessere Kleidung auffallend, die Aufkäufer und Verkäufer der Herden. Die Haltestellen der Bahn haben die Namen der großen Fabriken, wie „Wilson“, „Armour“ usw. Ich lande bei der größten Fleischfabrik Chikagos. Ihre riesigen Fabrikgebäude bedecken einen Raum von 133 Acres (gut ein halber Quadratkilometer) und beschäftigen 15 000 Menschen. Sie besitzt außerdem 24 weitere Schlachthöfe mit einer Gesamtzahl von 60 000 Beschäftigten. Allein in der hiesigen Fabrik werden täglich im Durchschnitt 29 000 Tiere getötet. Die Leistungsfähigkeit beträgt bei voller Beschäftigung 2000 Schweine sowie 1000 Schafe pro Stunde, außerdem 3000 Stück Rindvieh pro Tag. Diese ungeheure Menge von Tieren wird in einem lückenlosen Arbeitsprozeß geschlachtet, zerlegt, durch Kühlwagen geleitet und landet als fertige Ware in Kühlwaggons. Von denen allein diese Firma 1500 besitzt. 20 000 Pfund geschneitene Speck in halbpferdpacketen verlassen täglich diese Werkstätten, wenn Abfahrgenügen vorhanden ist. Nahezu eine halbe Million Dollar (425 000 Dollar) wird jährlich für Perio ausgegeben, und der Wert der im voranzogenen Jahre hergestellten Produkte betrug 450 Millionen Dollar. Daß ein

Ihre Erledigung dürfte die Sache nicht für die- nigen Käufer bei Bruns gefunden haben, die seine Erklärung bisher ernst nahmen und ihren Bedarf an Sachwaren weiter bei ihm deckten. Von Bruns nehmen wir nicht an, daß er aus Vergangenenem ge- lernt hätte, sonst würde er längst seine Beteuerun- gen die Tat umgekehrt haben. Ob er vernünftig wird und einzieht, daß Arbeiterschutzesetze auch eingehalten werden müssen und die Gewerkschaften berufen sind, dafür mit Nachdruck zu sorgen, wird die Zeit lehren. Wir hoffen nunmehr auch von der Arbeiterbevölkerung als Konsumenten, daß sie uns in der Erfüllung dieser Aufgabe mehr als bisher unterstützt.

Die Arbeitslosigkeit in unseren Berufen im Dezember 1929

Das ungeheure Ansteigen der Arbeitslosenziffern hat auch zu einer wesentlichen Verschlechterung des Arbeitsmarktes in der Nahrungsmittel- und Getränke- industrie und zu einer starken Erhöhung der Arbeits- losigkeit und Kurzarbeit in den von unserem Verband erfaßten Berufsgruppen geführt. Von Ende Novem- ber bis Ende Dezember stieg die Zahl der Arbeitslosen in unserem Verband von 12 775 auf 17 389! Und die Zahl der kurzbeschäftigten Verbandsmitglieder erhöhte sich in diesem Zeitraum von 4894 auf 7351. Ende De- zember waren 9,8 oder rund 10 Proz. der Mitglieder arbeitslos, während weiter 4,1 Proz. sich infolge ver- kürzter Arbeitszeit mit einem Teil des Lohnes be- gnügen mußten!

Wie die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sich in den einzelnen Berufsgruppen gestaltet, geht aus der nach- stehenden Uebersicht hervor:

| Industriegruppe | Arbeitslos | | Kurzarbeit | |
|----------------------------------|------------|--------|------------|------|
| | Nov. | Dez. | Nov. | Dez. |
| Süßwarenindustrie | 2 943 | 5 573 | 2026 | 4338 |
| Bäcker und Konditoren | 3 101 | 3 676 | 285 | 347 |
| Getränkeindustrie | 2 767 | 3 241 | 802 | 751 |
| Fleischer | 1 774 | 2 203 | 830 | 498 |
| Mühlensarbeiter | 1 298 | 1 610 | 822 | 522 |
| Böttcher und Weinküfer | 942 | 1 086 | 129 | 395 |
| Insgesamt | 12 775 | 17 389 | 4894 | 7351 |

Die amtlichen Arbeitsnachweisberichte im Reichs- arbeitsblatt bestätigen die große Arbeitslosigkeit in unseren Berufen ebenfalls recht kraß. Ausgesonderte Angaben über die Andrangziffern und vermittelten Stellen werden leider nur für das Bäcker- und Konditoren-gewerbe sowie für das Fleischer-gewerbe gemacht. Danach entfielen im Bäcker- und Konditoren-gewerbe im November 1929 (die Zahlen für Dezember liegen noch nicht vor) auf je 100 offene Stellen 480 arbeitssuchende Gehilfen, gegen- über 465 im Oktober. Vermittelt wurden 6392 Stellen; es ergibt sich also eine Zahl von mindestens 30 680 arbeitslosen Bäcker- und Konditor- gehilfen! Im Fleischer-gewerbe betrug die Andrangziffer (Arbeitsgesuche auf je 100 offene Stellen) sogar 873 (gegen 708 im Vormonat)! Nur 1446 Stellen wurden vermittelt. Danach ergibt sich eine Zahl von 12 623 Arbeitslosen in diesem Beruf.

Diese Feststellungen drängen gebieterisch nach einer baldigen Lösung des Arbeitslosenproblems. Dem immer weiteren Fortschreiten der Technisierung und Rationalisierung muß ernstlich auch die weitere Ver- kürzung der Arbeitszeit folgen. Die Kollegen, die noch in Beschäftigung sind, werden ermessen, daß heute jede Ueberstundenjäherei sich geradezu ver- brecherisch den Arbeitskameraden gegenüber aus- wirkt.

zugleitenden Tiere fühlend über den Hals, im nächsten Augenblick stößt die Rechte die lange Klinge in das Fleisch.

Der freihängende Tierkörper verpumpt mit noch milderen Bewegungen sein Blut, während er in einem Knäuel von ausblutenden Tieren weitergleitet. Der von dem Jüngling geführte Todesstoß scheint ohne jede Anstrengung zu sein. Kaum daß er die Füße be- wegt, macht sein Oberkörper immer die gleiche Halb- wendung; seine Hände fühlen und stechen mit fast maschineller Gleichmäßigkeit — zweitausendmal in einer Stunde. Fast lautlos still geht es bei diesem Massentöten zu, sobald das Tier senkrecht hängt, bringt nur noch selten ein gurgelnder Laut aus seiner Kehle. Nur von unten kommen gedämpfte Schreie, wo die Kette die Schweine erfäßt.

Der ausgeblutete Tierkörper wird nun auf seiner weiteren Bahn an beiden Hinterbeinen gehängt, läuft durch einen Brühkessel, eine Enthaarungsmaschine, und passiert dann eine lange Reihe von Arbeitern. Hier wird der Körper geöffnet, fertig rasiert, von staatlich beamteten Inspektoren untersucht, die Ein- geweide laufen auf Nebenträgern zu besonderen Arbeitsgruppen usw., bis man das Schwein als Halb- fabrikat im Kühlraum verschwinden sieht. Hier bleibt es 48 Stunden, doch wir gehen sofort auf die andere Seite, wo wir das laufende Band vom Kühlraum kommend wieder sehen. Nun passiert der starke Körper Band- und Kreislägen: die Kotketten werden

Der Wert des Films

Im Dezemberheft „Sozialistische Bildung“ wird eine sehr interessante Aufstellung veröffentlicht, durch die der Wert des Films in der Arbeiterbewegung bei propagandistischen Veranstaltungen mit aller Deutlich- keit zum Ausdruck kommt. Aus dem sozialdemo- kratischen Bezirk Braunschweig wird berichtet, daß in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 110 öffentliche Kinoabende für Erwachsene und 80 Filmnachmittage für Kinder abgehalten wurden. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Veranstaltung betrug 140. Für diese Veranstaltungen erfolgte eine Einnahme von rund 8000 Mkt. Die Ausgaben hier- für waren sehr gering, da vom Ministerium des Innern diese Kinoveranstaltungen für künstlerisch hochstehend und volksbildend anerkannt wurden. Es konnten somit Ueberschüsse erzielt werden, durch die es möglich sein wird, in Zukunft sämtliche not- wendigen Neuanschaffungen bestreiten zu können.

Demgegenüber folgende Gegenrechnung über die veranstalteten Versammlungen: An 100 Parteiver- sammlungen beteiligten sich etwa 2000 Personen, während an 100 Kinoabenden sich 15 000 Personen beteiligten. Die 100 Versammlungen kosteten der Parteikasse rund 2500 Mkt., während die 100 Kino- veranstaltungen mit mehr als siebenmal größerer Besucherzahl der Parteikasse keinen Pfennig kosteten. Durch die Kinoabende wurde erreicht, daß viele Per- sonen, die niemals zu einer Versammlung kommen würden, an den Filmvorführungen teilnahmen.

Gewiß soll dadurch nicht bewiesen werden, daß Versammlungsreden in Zukunft überflüssig seien, wenn aber der bedeutende Erfolg durch die Film- veranstaltungen so offen auf der Hand liegt, dann sollten die Filme mehr für die propagandistische Arbeit in der allgemeinen Arbeiterbewegung ver- wendet werden.

Die freien Gewerkschaften können wiederum einen neuen Großfilm aufweisen, der unter dem Titel „Auf- stieg“ vom Fabrikarbeiter-Verband kürzlich zur Ur- aufführung in Berlin gelangte. Recht wirkungsvoll kam das Bild über den sozialen Aufstieg der Arbeiter- klasse zur Geltung. Von besonderer Wirkung ist, daß die Darsteller keine Schauspieler, sondern Menschen des alltäglichen Lebens sind und deshalb ihre Hand- lungen lebenswahr waren und nichts Geünsteltes enthielten. Die im Anschluß im Bild veranschaulichte Entwicklung der verschiedenen Industrien zu gewaltigen Großbetrieben umrahmte das Relief recht wirkungsvoll.

Dieser Film wird für den Verband der Fabrik- arbeiter äußerst wertvolle Dienste bei seiner Auf- klärungsarbeit unter den großen indifferenten Massen leisten. Es ist schon so, daß nicht mehr das ge- sprochene Wort allein die Macht auslöst, die uns fernstehenden Massen von der Notwendigkeit des solidarischen Zusammenschlusses zu überzeugen, son- dern viel wirkungsvoller durch das Bild den mutlosen und gleichgültigen Menschen die großen Errungen- schaften der Organisation demonstriert werden können.

Deutsches Bier auf dem Weltmarkt

Im Weltbierhandel haben sich die Verhältnisse gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geändert, nicht nur in dem Rückgang der Bierausfuhr, sondern auch in der mengenmäßigen Verschiebung innerhalb der bierausführenden Staaten. Die Ursache ist in erster Linie in den durch den Krieg unterbrochenen Handels- beziehungen zu suchen. Dieser Umstand gab den An- laß, daß in den Ländern, die Bier einfuhrten, mit

mehr oder weniger gutem Erfolg eigene Brauereien errichtet wurden. Als zweite Ursache ist das 1920 in den USA. eingeführte Alkoholverbot zu nennen, wo- durch die USA. als Absatzgebiet fast vollständig in Wegfall kamen. Die Bierausfuhr aller beteiligten Länder ging von rund 3 Millionen Hektoliter im Jahre 1913 auf 2 Millionen Hektoliter zurück.

Unter den bierausführenden Ländern steht jetzt Deutschland an erster Stelle. Vor dem Kriege und noch im Jahre 1926 war es England, das heute an zweiter Stelle steht. Dann kommt die Tschecho- slowakei. Diese drei Länder konnten bis heute etwa ein bis zwei Drittel ihrer Vorkriegsausfuhr wieder erreichen. Demgegenüber hatten Frankreich, Holland, Belgien und Japan ihre Bierausfuhr fast verdrei- fachen können. Kanada mit 468 Hektoliter 1913 hat im Jahre 1928 nicht weniger als 187 000 Hektoliter ausgeführt. Es dürfte wohl kein Irrtum sein, wenn diese so außerordentlich gesteigerte Bierausfuhr Kanadas mit dem Alkoholverbot in den USA. in Zu- sammenhang gebracht wird.

Die deutsche Bierausfuhr beträgt nur etwas über einen Prozent der deutschen Bierproduktion. Dem Werte nach betrug sie im Jahre 1928 rund 33,47 Mil- lionen Mark. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Summe ist sie doch ein Aktiopoßten unserer Handels- bilanz. Nach Abzug der Biereinfuhr verbleibt im Jahre 1928 ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 33 Millionen Mark. Das Bier, das in der Handels- bilanz unter der Gruppe Lebensmittel und Getränke geführt wird, steht somit in dieser Gruppe an dritter Stelle der Waren mit Ausfuhrüberschuß. Die Rich- tung und die Höhe der deutschen Bierausfuhr im ein- zelnen zeigt folgende Tabelle:

| Ausfuhr nach: | 1913 | In Hektoliter | | 1929 San. Sept. |
|--------------------------|---------|---------------|---------|--------------------|
| | | 1927 | 1928 | |
| Europa | 570 839 | 84 636 | 111 272 | 112 769 |
| Afrika | 76 282 | 153 262 | 164 321 | 129 999 |
| Asien | 128 861 | 220 447 | 233 969 | 191 716 |
| Amerika | 123 416 | 60 027 | 54 676 | 36 723 |
| Australien | 41 392 | 3 373 | 3 242 | 2 467 |
| Fremde Schiffe | 552 | 680 | 838 | 439 |
| Insgesamt: | 941 342 | 522 426 | 568 218 | 474 113 |

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die deutsche Bierausfuhr nach den europäischen Ländern am stärksten zurückgegangen ist. Die nach dem Kriege viel länger und höher gewordenen Zollmauern mögen die ausschlaggebende Ursache neben den angeführten dafür sein.

Für die Innungskrankenkassen

Der frühere Referent im Preussischen Wohlfahrts- ministerium, Geheimrat Dr. Hoffmann, ein alter Herr, kann es nicht verschmerzen, daß ihm die Mög- lichkeit entzogen ist, die Genehmigung zu Gründungen von Innungskassen zu erteilen. Im „Deutschen Handwerksblatt“ macht er seinem Herzen Luft und spornt die Innungen an, die Förderung der Gründung von Innungsrankenkassen weiter zu betreiben.

Mit einer wesentlichen Verminderung der Gründung von Innungsrankenkassen wird bei dem weiteren Vorschlag gerechnet, die Zustimmung der Versicherter zur Errichtung von Innungsranken- kassen für erforderlich zu erklären. Ob diese Folge in dem erhofften Umfange eintreten wird, ist jeden- falls bei den kleinen Innungen nicht ganz sicher, da die Interessen der Gesellen hier weit mehr Be- rührungspunkte mit denen der Arbeitgeber in der Innung haben . . .

Körper nachsehen. Schafe haben so etwas Dumme- Treues in ihrem Blick, daß man sich eines traurigen Gefühls nicht erwehren kann, wenn man den hängen- den Körper hilflos auf seinen Schlächter zuschaukeln sieht. Der weitere Arbeitsprozeß verläuft in der gleichen mechanischen Weise wie bei den Schweinen. Nur laufen die Körper selbstverständlich nicht durch eine Enthaarungsmaschine, sondern passieren eine Reihe von Arbeitern, die ihnen stückweise ihr Woll- fleid abreißen, bis sie es in jämmerlicher Nacktheit eine weite Strecke über den Boden nachschleppen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Be- trieben entsprechen denen für ungelernete Hilfsarbeit. Nirgends sah ich in diesem ehemaligen handwerklichen Beruf eine Arbeit, die auch nur eine kürzere Lehrzeit erforderte.

Die überwiegende Mehrzahl der Handarbeiter sind Neger, auch unter den Arbeiterinnen sieht man viele Farbige. Trotzdem Chicago die bestorganisierte Stadt in USA. ist, gibt es in diesen Betrieben keine Organisation. Der Wochenlohn für Arbeiter erreicht selten 30 Dollar, Arbeiterinnen 16 bis 18 Dollar. Dies entspricht der Durchschnittslöhne eines Dien- stmädchens mit freier Stat.on. Da besonders für Neger bessere Arbeitsmöglichkeiten wenig vorhanden sind, so kann Angebot und Nachfrage die Arbeitsbedin- gungen kaum in absehbarer Zeit günstig beeinflussen. Die Ge- werkschaften Amerikas sind allermogen sehr erkünn, wer keinen Beruf hat oder schwarz im Gesicht ist, der muß sich mit niedrigem Lohn begnügen.

mit einem einzigen Ruck herausgeholt, Speck, Schin- ken usw. verschwinden mit Nebentransportbändern in besonderen Appartements, riesige Raumdäume werden aufgefüllt und am Schluß ist von dem so blutig und grauig begonnenen Geschäft nur appetitlich und sauber verpackte Ware zu sehen. Die Schlachtung der Rinder und Schafe erfolgt in ähnlicher Weise, nur daß die ersteren vor dem Todesstich einen Schlag vor den Kopf bekommen. Ein großes Plakat erzählt den Besuchern, daß dies die „menschlichste Art des Tötens“ sei. Doch unter den Rinderherden gibt es viele Tiere, die von dieser menschlichsten Art nichts wissen wollen. Für diese störrischen Rufe hat man einen besonderen Trick bereit. In einem Stall stehen zwei schöne, gut genährte Bullen, die für gute Behandlung und Ver- pflegung ein verräterisches Geschäft verrichten. Sie legen sich harmlos an die Spitze der sich bedenkenden Schlachtopfer und leithammeln diese den Todesweg hinauf. Hier lassen sie schmählich die weiblichen Be- treiter ihrer Rasse im Stich und trotten ohne Aussicht wohlzemet zu ihrem Futtertrog zurück. Es wäre interessant, vergleichende Beispiele aus dem Zu- sammenleben der Menschen anzustellen. Verräter sind immer häßlich und trotz des gepflegten Aussehens dieser Bullen mag ich sie nicht leiden. Auch die Schafe sollen ihren Leithammel haben, doch sah ich nur, wie ein Schwung die Tiere dicht zusammengedrängt bis in die Kopfhöhe des Fußbodens listete. Hier saßte die Kette ein Tier nach dem andern heraus, während die Wartenden blöde dem über sie hinwegschaukelnden

Landrat ist bereits erfolgt. Kollege L. ist auch für dieses Jahr wieder einstimmig zum Kassierer der Ortsgruppe inshorn gewählt.

Wir wünschen unserem Kollegen in seinem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Frankfurt a. M. Trotz der erschreckend hohen Geld- und Freiheitsstrafen, die von Zeit zu Zeit durch Gerichtsurteil auf Grund entdeckter Geheimbrennereien ausgesprochen werden, wird immer wieder der Versuch unternommen, die außerordentlich hohe steuerliche Belastung des Branntweines durch mihilteigere Geldverdiensten auszunutzen. Die größte Geheimbrennerei, die je ergründet hat, wurde kürzlich in Frankfurt a. M. entdeckt. Sie enthielt eine Brennereivorrichtung mit 600 Liter, einen 220 Liter fassenden Dampfdruckkessel, vier eiserne Bottiche, je 1000 Liter fassend und alle anderen in einem Brennereibetrieb notwendigen Zubehörtteile. In der Brennerei, die mehrere Vorläufer hatte, wurden insgesamt weit über 3000 Zentner Zucker verarbeitet und aus dem etwa 68.000 Liter Weingeist hergestellt. Die auf diese Art hinterzogene Steuer beläuft sich auf rund 285.000 Mk. Der gewonnene Spirit wurde teilweise auf Weinbrand verarbeitet. Erhebliche Mengen sind aber auch zur Giftvergiftung verwendet worden. Der durch diesen illegalen Betrieb erarbeitete Gewinn beträgt etwa 91.000 Mk. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu insgesamt 17 Monate Gefängnis und 3,5 Millionen Mark Geldstrafe. Die beschlagnahmten Gerätschaften wurden eingezogen.

Freiburg i. Br. 1500 Mk. Schadenersatz. In der Arbeitsgerichtsbeilage vom 12. Dezember v. J. war über ein Urteil des Freiburger Arbeitsgerichts berichtet worden, wonach der Kraftfahrer J. von der Freiburger Löwenbrauerei zu einem Schadenersatz von 1500 Mk. verurteilt wurde, weil er nach Ansicht des Arbeitsgerichts in fahrlässiger Weise einen Kraftwagen der Löwenbrauerei beschädigt hatte. In dem Urteil wurde zum Ausdruck gebracht, daß das sowohl im rechtlichen, wie auch in sozialer Hinsicht unbegründete Urteil nicht aufrecht zu erhalten ist.

Als Berufungsinstantz hat sich das Landesarbeitsgericht Freiburg in einer fünfständigen Verhandlung am 8. Januar nochmals mit der Angelegenheit beschäftigt. In der bei diesem Gericht üblichen Gründlichkeit und vornehmen Verhandlungsweise kam in der umfangreichen Beweisaufnahme, bei der Direktor Bayer seine ganze „Arbeiter- und Gewerkschaftsfreundlichkeit“ zeigte, unabweisbar zum Ausdruck, daß das Arbeitsgerichtsurteil unhaltbar ist. Wenn sich J. dennoch zu einem Vergleich herbeiließ, nach dem er sofort wieder eingestellt und bereit erklärte, sich in Wochenraten von 5 Mk. insgesamt 600 Mk. in Abzug bringen zu lassen, so geschah dies nicht etwa aus der Besorgnis heraus, daß die Klage vom Landesarbeitsgericht abgewiesen werden könnte, sondern er ist in der traurigen wirtschaftlichen und sozialen Lage begründet.

Notwendig ist es, noch mit einigen Worten auf den Prozeß, der für die Löwenbrauerei und für den Direktor Bayer eine vernichtende Niederlage bedeutet, einzugehen. In der Beweisaufnahme wurde durch die Zeugen einwandfrei festgestellt, daß sich der Autopark der Löwenbrauerei in einem Zustand befindet, der für den Verkehr geradezu eine Gefahr bedeutet. So wurde u. a. festgestellt, daß vor einiger Zeit ein Kraftwagen vom Bezirksamt für immer beschlagnahmt werden mußte, weil die Gummibereifung vollständig abgefahren und die Steuerung nahezu unbrauchbar war. Die Beschlagnahme erfolgte erst auf einen Antrag hin, nachdem drei schwere Unfälle passiert waren, wobei Menschenleben in höchster Gefahr gebracht waren und die Brauerei den Wagen nicht freiwillig außer Betrieb setzte, sondern die Kraftfahrer, die mit dieser „Menschenfalle“ zu fahren gezwungen wurden, entweder fristlos entließ oder zur Tragung hoher Reparaturkosten zwingen wollte. Ein anderer Kraftwagen wurde beschlagnahmt, weil an ihm die Handbremse sieben Monate, trotz wiederholter Aufforderung, nicht in Ordnung gebracht wurde. Auch bei Unfällen mit diesem Wagen hat Direktor Bayer jeweils die betreffenden Kraftfahrer zu zwingen versucht, entstandenen Schaden zu bezahlen. Gelegentlich einer Fahrprüfung eines Kraftfahrers wurde der betreffende Kraftfahrer mit einem Wagen zur Prüfung geschickt, der von der Prüfungsbehörde beanstandet wurde. An dem Unglückswagen, mit dem J. ver-

unglückte, war vier Monate die Handbremse nicht gebrauchsfähig und auch die Steuerung war nicht in Ordnung.

Noch weitere Einzelheiten könnten aufgeführt werden, wobei von den Kraftfahrern unter Androhung von fristloser Entlassung bei irgendeinem Unfall, an dem der Kraftfahrer keine Schuld hatte, Schadenersatzgeforder gefordert wurden, oder doch der Versuch hierzu unternommen wurde. Offenbar hat Direktor Bayer das Bestreben, auf diese Weise die Reparaturkosten des abgenutzten Autoparks möglichst niedrig in der Bilanz erscheinen zu lassen. Aber nicht nur im Autopark und bei den Kraftfahrern beliebt Bayer in dieser Weise vorzugehen.

Nur einige Andeutungen: Ein 26 Jahre lang beschäftigter Arbeiter wird deshalb fristlos entlassen, weil er dem Braumeister gegenüber einen Ausdruck wählte, der als Beleidigung aufgefaßt wurde. In „gnädiger“ Weise hat ihn dann der Direktor wieder neu eingestellt, d. h. seine in 26 Jahren erworbenen Tarifrechte wurden ihm genommen. Einen anderen, ebenfalls über 20 Jahre beschäftigten, etwa 50 Jahre alten Arbeiter, der in jeder Hinsicht noch seiner Arbeit bedürftig war, wurde der Tariflohn um über 5 Mk. in der Woche deshalb gekürzt, weil der Mann vor Jahren von der Berufsgenossenschaft eine kleine Wundung für einen erlittenen Betriebsunfall bekam. Ein Schwerkrankenbeschädigter wurde, weil er den Tariflohn vom Schiedsgericht zugesprochen bekam, so lange drangsalariert, bis er ging. Sein Nachfolger wurde von dem Posten, zu dem er eingestellt, deshalb weggenommen und zu allen möglichen Arbeiten verwendet, die er auf Grund seiner Kränkungsverletzung kaum ausführen kann, weil er den Tariflohn beanspruchte.

In dieser Reihenfolge könnten Bände geschrieben werden. Bayer freut sich, wenn er in der Zeitung etwas über sich und die Löwenbrauerei liest. Dann besteht wohl die Hoffnung, daß diese Zeilen ein kleines dazu beitragen, Direktor Bayer plausibel zu machen, daß es so, wie bisher, nicht weitergehen kann. Letzten Endes besteht noch die Möglichkeit, auch einen renitenten Brauereidirektor zur Vernunft zu bringen.

Kaiserslautern. Unsere Ortsgruppe ehrte am 11. Januar in einer sehr gut besuchten Feier ihre Jubilare. Vorsitzender Kollege Müller begrüßte die Erschienenen aufs herzlichste, dankte dem Arbeitergesangsverein „Volkshor“ für seine Mitwirkung zur Verschönerung des Festes und besonders den Jubilaren für ihre langjährige Mitarbeit in der Organisation und für ihre Treue, die sie dem Verbande gegenüber gewahrt haben.

Kollege Schmutz hielt die Festrede. Er verwies auf die Schwierigkeiten, Hemmnisse und Verfolgungen, die den organisierten Kollegen vor 25 Jahren bereitet wurden. Besonders hier hatten wir die größten Widerstände zu überwinden. Die soziale und wirtschaftliche Lage war vor zwei Jahrzehnten tieftraurig. Eine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 118 Stunden bei 12½ bis 22 Pfennigen Stundenlohn war anzutreffen. Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw. kam nicht in Frage. Welche Erfolge für die Kollegenschaft wir den Jubilaren durch ihre langjährige Mitarbeit verdanken, ersehen wir aus unseren Tarifverträgen und den Einflüssen der Organisation auf die Gestaltung der Löhne und Arbeitsverhältnisse. Redner würdigte die Bedeutung der Frauen im Wirtschaftskampfe, sie werden von den Sorgen des täglichen Lebens besonders belastet, wenn im Haushalt Schmarhans als Küchenmeister herrscht. Der Verband ist für die Familien von hohem Wert, darum sollten die Frauen mehr als bisher in ihrem eigensten Interesse die freigewerkschaftliche Bewegung fördern.

Der Jugend gab Kollege Schmutz die Mahnung auf den Weg, Wirklichkeitsinn zur Erkenntnis der erforderlichen Mitarbeit in unserer Organisation zu beweisen. Nur wenn die Jugend sich ihrer Pflicht bewußt wird, in der Gewerkschaft mitzuarbeiten, wird es möglich werden, alle vielfältigen und großen Aufgaben im Interesse der Arbeiterschaft auszuführen. Den Jubilaren wünschte er viel Glück auf ihren zukünftigen Lebenswegen. Das Fest verlief unter großer Harmonie und Freundschaft.

Köln a. Rh. (Große Not in Nahrungsmittelgewerbe.) Die allgemeine Wirtschaftsmisere hat nunmehr

mit aller Wucht auch auf die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie übergegriffen.

Im Mühlegewerbe ist die Situation recht kritisch geworden. Die überaus scharfen Konkurrenzämpfe der verschiedenen Konzerne führten im letzten Halbjahr zur Konvention westdeutscher Mühlen und damit zur Kontinentalisierung für die einzelnen Betriebe. In den Mühlenwerken Auer sind dadurch über 40 Arbeiter zur Entlassung gekommen, bei Syberberg 27 Kollegen und in den kleineren Mühlen handelt es sich um Entlassungen von ein bis zwei Personen. Hingzu kommt noch, daß wochenlang kurzgearbeitet wird.

Die Fleischergroßbetriebe in Köln konnten sich von 1925 bis 1928 überaus gut entwickeln. Im letzten Jahre trat jedoch ein starker Rückschlag ein. Die Betriebe Schmidt, Ehrenfeld und Hassert sind geschlossen. Die Firma Kay-Rosenthal arbeitet mit bedeutend verkürzter Belegschaft.

Die Gruppe der Böttcher und Fassbetriebe weist einen Betrieb auf, in dem 30 Mann entlassen wurden. In den Weinkellereien sind ebenfalls durch den Absatzrückgang Entlassungen eingetreten.

In der Süßwarenindustrie ist ein Rückgang der Belegschaftsstärke um rund 800 Personen aufzuweisen.

In der Brauindustrie sind bisher Entlassungen noch nicht erfolgt. Bezeichnend ist jedoch für den vorläufigen Geschäftsgang in der Getränkeindustrie, daß gegenüber den früheren Jahren trotz der vermehrten Produktion Neueinstellungen in nennenswerter Zahl nicht erfolgten. Durch die verbesserte Technik sind die Betriebe in der Lage, den Mehrbedarf selbst bei verringerter Belegschaftsstärke zu bewältigen. Nur eine kleine Brauerei wurde geschlossen.

Im Bäckergewerbe sind Entlassungen oder Stilllegungen nicht erfolgt. Es ist sogar die Tendenz zu verzeichnen, daß drei neue Brotfabriken eröffnet wurden. Eine Veränderung in der Beschäftigtenzahl ist nicht zu verzeichnen, da die Technisierung weitere Fortschritte macht. In den kleinen Betrieben der Bäckereien, Konditoreien und Fleischerereien herrscht der Familienbetrieb vor und in starkem Maße werden Lehrlinge und jugendliche Gehilfen als billige und willige Arbeitskräfte bevorzugt. Im Oktober waren 491 Bäcker und Konditoren beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet.

Osnabrück. (Blamage der Firma Markt-schiffel.) Die beim Arbeitsgericht angefochtene Betriebsrätemwahl wurde durch Urteil vom 30. Dezember 1929 für ungültig erklärt. Wir haben in Nummer 3 der „Einigkeit“ über die recht eigenartige Zusammenfassung der Betriebsvertretung bei dieser Firma berichtet. Es wurde Markt-schiffel in seinen Kram gepaßt haben, wenn er mit diesen Leuten weiterhin die Organisation aus seinem Betriebe fernhalten konnte. Der Haß gegen unseren Verband muß bei diesem Manne sehr groß sein, denn auch einem bei ihm beschäftigten Küfer, der von unserer Organisation dem Arbeitsgericht als Zeuge benannt wurde und dem neun Jahre bei der Firma beschäftigt war, wurde ebenfalls gekündigt. Wir ersuchen nach wie vor unsere Kollegen, in diesem Betrieb keine Arbeit anzunehmen.

Schwenningen, ein Paradies für Fleischer. Die Fleischergehilfen in diesem Schwarzwaldstädtchen zählen noch zu den wenig glücklichen Menschen, die mit den Unternehmern ein Herz und eine Seele sind. Sie bewiesen ihre meistertreue Einstellung in ihrer Weihnachtsfeier, bei der sie erneut den Meistern den Beweis der Treue und des Vertrauens brachten. Das Band, das alle Gesellen mit ihren Meistern vereinigt, wurde noch enger geknüpft. Wir wünschen nur, daß bei diesem Umbändeln die Meister nicht die Stärkeren sind und den Gesellen dabei die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit abschneiden. Bisher besteht noch keine Gefahr, daß dieses harmonische Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen gestört wird. Solange Gottlieb den Vor-sitz in Händen hat, können die Meister beruhigt ihre Vormundschaft über die Gesellen weiter ausüben. Dennoch wird auch der gewerkschaftliche Gedanke hier Einzug halten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind stärker als der Traum, daß jeder Geselle Meister werden kann. Die Zeit arbeitet für uns, das beweist der prächtige Fortschritt in unserer Reichs-sektion der Fleischer.

Nachruf!
Ein tragisches Schicksal hat unsern treuen Kollegen
Erwin Heinide
Kraftfahrer, plötzlich und unerwartet durch den Tod für immer aus unsern Reihen gerissen. Sein ehrenhafter Charakter und sein in jeder Beziehung kollegiales Verhalten sichern ihm ein dauerndes, ehrenvolles Andenken. 3,60
Ortsgruppe Neustadt (Oria), Thüringen
Nachruf!
Nach langer Krankheit starb unser lieber Kollege
Erasmus Hügle
im 60. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. 2,70
Die Ortsgruppe Offenbach a. Main
Nachruf!
Am 4. Januar 1929 starb unser Kollege
Georg Dweyer
Lohnschlichter, 54 Jahre.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. 2,40
Ortsgruppe Hagsburg
Nachruf!
Am 16. Januar starb unser treuer Kollege
Otto Amberg
Bäcker, Consumbäcker, im Alter von 43 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Ortsgruppe Coburg

Unserer Kollegin **Elisa Scheibe** und ihrem lieben Gatten zur Vermählung nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. 1,50
Ortsgruppe Alfenburg
Unsern lieben Kollegen **Egon Fischer**, Fleischmeister, und seiner lieben Braut Frieda die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 2,10
Die organisierten Kollegen der Brauerei Rappauer, Kollnauz (Bodensee)
Unsern Kollegen und langjährigen Kassierer **Fritz Trebbin** zu seinem 60. Geburtstag am 27. 1. 30, die herzlichsten Glückwünsche. 1,50
Ortsgruppe Eisleben
Herzlichen Dank
allen lieben Freunden, Mitarbeitern, Verhandlskollegen u. Sangesbrüdern, die mir zu meinem 65jährigen Geburtstag in so ehrender Weise gedacht haben. 2,10
Otto Krohn, Hamburg
Unsern Kolleg. **Georg Wedler** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Unsern Kollegen **Erich Weimar** und seiner lieben Braut zur Verlobung noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 2,40
Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Nordhausen

Unsern Kollegen, dem Invaliden **August Fode** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit. 1,80
Die Kollegen der Ortsgruppe Schönebeck/Elbe
Unsern lieben Kollegin **Elisabeth Seifert** nebst ihrem Mann nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 2,10
Die Kolleginnen und Kollegen des Bergischen Kraftfahrerwerks, Düsseldorf
Unsern lieben Koll. **Mag Krause**, Böttcher, und seiner lieben Braut Herza zu ihrer am 1. Febr. 1930 stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. 2,10
Die Ortsgruppe Königsberg (Pr.)
Unsern Koll. **Georg Schneider** und seiner lieben Braut zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. 1,50
Ortsgruppe Schweinfurt
Unsern weiten Kollegen **Josef Durm** und seiner lieben kleinen Anna nachträglich die herzlichen Glückwünsche zu ihrer stattgefundenen Vermählung.
Die Kollegen der Schultze-Brauerei, Weihensturm
Die Ortsgruppe Koblenz

Unsern lieben Koll. **Mag Köstler** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 1,20
Ortsgruppe Leobsdorf
Brauerhofen, Dreibräuleber Nr. 13., Brauerjoppen, Dreibräuleber mit warmem Ziffer Nr. 26., Zweibräuleberhofen Nr. 9., Godeschoner Nr. 120
Fleischer- und Bäderbetriebe
Preisliste und Muster gratis
Mechanische Kleiderfabrik, Verlanthaus Emil Hoffmann, Dresden-6, Ritterstraße 2
Bedigen
Brauereiböttcher
stellt ein
Demminer Bockbrauerei A.G. Demmin (Sopomern)

Freiwilliger Krankenunterstützungs- und Sterbekassaveroin der Bäckergehilfen, München
Einladung
zu der am Samstag, dem 22. Febr. 1930, abends 7 Uhr, im Kreuzbräu, Saal III, Brunstraße 7, stattfindenden
Generalversammlung
Tagesordnung:
1. Geschäfts-, Kassen- und Revisionsbericht
2. Evtl. Beitrags- u. Unterstützungsregelung
3. Neuwahl der Verwaltung u. d. Ausschusses
4. Anträge, Vereinsangelegenheiten und Berichtigendes
NB. Anträge oder Beschwerden sind bis Samstag, den 15. Februar 1930 an den Vorsitzenden Karl Treu, Oberstraße 16, 1. Trepp, einzureichen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet der Vorstand

Werbt für unseren Verband!



FRAUENRECHT



Der Kampf um die Anschauung

Drei Briefe aus Freiburg i. Br.

II. Das wirkliche Leben!

Liebste Kollegin!

Herrgott, war das eine Freude, als Dein lieber Brief in die Badstube schneite. Mir strahlte, der Stiff vergah das Salz in den Semmeln, und ich? — Na, kennst mich ja. Hast mich ja selber früher Dein lieber kleiner Clown genannt. — Also hat Dich mein letzter Brief in unserer „Einigkeit“ wieder an unser Schwarzwälder Kleeblatt erinnert. Nun damals, als Du noch hier warst, waren wir noch glücklicher; denn da waren wir ja noch vierblättrig.

Und nun, liebe Anna, wir freuen uns, daß bei euch dank der Rührigkeit der Organisation alles in schönster Ordnung ist, und herzlichsten Dank für die lieben Zeilen. Nun aber Schluß mit der Einleitung, denn ich habe heute soviel auf dem Herzen. Wirft staunen, wollte Dir nur Weihnachten nicht verderben.

Denk dir, Emma ist im Gefängnis! Sie hat neun Monate.

Aber erschrick nicht, liebe Kollegin. Sie ist unschuldig. Aber sie ist ein Proletariatsmädchen, und da arbeitet die Gesezmachine immer mit erschütternder Präzision. Sicher erinnerst Du Dich noch, als ich Dir mal Mantegazzas Buch „Physiologie der Liebe“, zum Durchschöpfen gab, an das Verschen, daß Du dann auf die erste Titelseite schriebst:

Fiel ein Herz im Orange
zwischen Keiz und Pflicht,
Mensch, o richte nicht!
Weißt du, welchem Zwange,
welchem Unglückstag
dieses arme Herz erlag?

Und heute, verehrte Kollegin, erinnere ich Dich daran, wenn Du etwa über das Nachstehende Deinen braunen Bubenkopf schüttelst. — Du weißt, Emma war in der Nahrungsfabrik am kleinen Wald, wo Du ja früher auch warst.

Einer der jungen Chefs betrieb außer dem Studium der galanten Erzählungen von Casanova, Boccaccio und anderen die angulische Nebenbeschäftigung, die so gemachten Erfahrungen an seinen Arbeiterinnen praktisch zu erproben und beförderte so dann und wann eine der schönsten seiner Mädchen für einige Monate zur Privatsekretärin. Wenn die von solchem Glück Betroffenen dann wieder in die Fabrik als einfache Arbeiterinnen zurückkehrten, schwiegen sie leider nur zu sehr — bis vor einigen Wochen nun Emmas Fall vor den Schranken der Justiz ein furchtbares Bild vom Elend der Proletariatsmädchen enthüllte. Es möchte einem das Herz zerspringen.

Ich traf Emma zuletzt bei unserm Freiburger Sekretär, dem Kollegen B., wo sie ihr Mitgliedsbuch in Ordnung brachte. Mit ihrem reinen, sonnigen Kinderlachen erzählte sie uns von ihrer Beförderung so anerkennend, wie es nur die Jugend tut, die hinter dem Gleißel des Silbers nicht auch das dreifache Grau sieht, die noch an die Menschen glaubt. Armes, armes Mäd-

chen! Vor der Tür sagte sie mir noch, daß sie den Kollegen B. durch ein hübsches Schubert-Liedchen an seinem Jubiläumsabend erfreuen wolle, wenn er das 25jährige Verbandsjubiläum feiert. Ihre hübsche Stimme hat uns ja schon oft erfreut.

Ueber die Beförderung selbst meinte unser Sekretär: „Wenn das nur gut abläuft, das Prachtmädel würde mir nur leid tun, wenn ich sie mal unglücklich sehen müßte.“

Und schau, liebe Anna, es ist immer so etwas Eigenes, wenn ein im Schaffen für seine Kollegen erfahrener älterer Kollege solches sagt, und ich selber hätte dabei natürlich meine eigenen Gedanken.

Es verging nun fast ein Jahr, bis ich von Emma wieder hörte. Und wie sah ich das einst so lustige Mädchen wieder. Im Schwurgericht, als ein Häuflein Elend. — „Sie hätte ihr Kind umgebracht“, war die Anklage; — „Tot auf die Welt gekommen“, die Verteidigung.

Wir glaubten dem bleichen, kranken Kinde dort auf der Anklagebank, und wir begriffen nicht, wie nach der ergreifend eindrucksvollen Rede des Verteidigers der Staatsanwalt eine unerhört hohe Strafe verlangte. Aber der Zwischenruf eines Kollegen, der sich nicht mehr halten konnte: „Und wenn es nun Gräfin Monroy wäre?“ hat, scheint's, doch etwas genügt: sie erhielt neun Monate. Mag die Wahrheit aussehen wie sie will, das ist einfach mehr als ein Mensch ertragen kann, das ist das wirkliche Verbrechen!

Liebste Kollegin!

Ich sehe Dich im Geiste jetzt wieder, wie Du vor einigen Jahren, als wir in früher Morgenstunde die alte Bettlerin erfroren auf der Straße fanden, mich so traurig anblindest, und beider Augen fragten: „Warum?“ Sprechen konnten wir nicht mehr. Die Fabrikfistone rief Dich weg, und im Morgendämmern erblaßten die Laternen so langsam und so müde.

Proletariatselend!

Nun, liebste Kollegin, was der Verband zur Erleichterung von Emmas Los tun konnte, ist geschehen. Als wir die Vermisse kürzlich besuchten, erzählte sie uns (Tränen hatte sie keine mehr), wie alles kam. Wie der hochgeachtete Herr Chef sie allmählich zum Werkzeug seines Triebens machte, wie der Kerl, der der erste und letzte in der Kirche ist, sie vor die Wahl stellte: „Entweder mir deine Jugend, oder dir die Entlassung.“ Daheim warteten kranke Eltern und kleine Geschwister auf die Pfanne der großen Schwester, und sie opferte sich. — Jemandem Schuft, der ihren Zustand bemerkte, zeigte sie an, als er nachher kein Kind sah. So kam nun alles, während der junge Herr im Auslande über das kleine Ständchen lächelt. Vielleicht trifft ihn noch in dieser Welt der furchtbare Fluch der unglücklichen Eltern, deren Familienfrieden so ein Kerl zerrütten konnte, bloß weil er in der Auswahl seiner Erzeuger etwas glücklicher war.

Verehrte Freundin!

Ich weiß, es ist dies ja nur ein alltäglicher Fall, und wenn ich ein bißchen langweilig wurde, so bitte ich um Verzeihung. Aber nun die Kazanwendung aus Emmas Schicksal für unsere organisierten Kameradin-

nen? — Das gleiche kann ja morgen Dir oder einer anderen Genossin passieren. Und was dann? — Ich will nicht so unbeschaiden sein, liebe Anna, aus einem Fall, den das Leben ja täglich duzendweise auf seine Bühne wirft, mir das Recht anzumachen, gleichaltrigen Kolleginnen gute Lehren zu geben. Es ist sich ja schließlich hierin jeder selbst der nächste. Aber diese Meinung, liebste Freundin, wirst Du sicher auch mit mir teilen, daß es hier nur einen Weg gibt, der aus dem Labyrinth menschlicher Schwächen herausführt, und das ist einzig nur die gewerkschaftliche Organisation. Sind erst einmal alle Kolleginnen in unserem Verband, so werden es unsere Führer gewiß an nichts fehlen lassen, ihre Schützlinge über die Klippen des Lebens aufzuführen.

„Nur durch mühevollen Kleinarbeit kam das große Werk der freien Gewerkschaften zustande.“ So berichtete unser Kollege B. als Ergebnis 25jähriger Arbeit für unseren Verband, nachdem wir ihm am Festabend gratulierten.

Wir, die Jungen, wollen nicht nachstehen und mithelfen, alle, auch jede einzelne uns fernstehende Kollegin bei uns zu organisieren, und dann können die Unternehmer ihre Zeugungskräfte an den Töchtern der oberen Zehntausend praktisch erproben. Das Arbeitermädchen aber werde durch die Kultur der Gewerkschaft wieder das, was auch ihre natürliche Lebensaufgabe ist: „Die gute, hingebende Frau und Mutter des arbeitenden Mannes.“ — Und nun auf Wiedersehen, liebe Kollegin. Mit den besten Grüßen empfiehlt sich für heute Dein ergebener

Karl Fr. Lang.

Die Kindersterblichkeit bei den Arbeitern und anderen

Nach der Zeitschrift „Soziale Medizin“ starben Säuglinge bei 900 unterrichteten Ehen bei Akademikern 5,4 Proz., bei freien Berufen 8,1 Proz., bei Beamten und Lehrern 6,1 Proz., bei Kaufleuten 9 Proz., bei Handwerkern 15,6 Proz., bei Angestellten 16,3 Proz., und bei Arbeitern 20,7 Proz. — Die Kindersterblichkeit bei den Arbeitern war also um das Vierfache höher als bei den Akademikern. Das sind Zahlen, die zu denken geben. Nach derselben Quelle wurde bei 7231 Konzeptionen Berliner Arbeiterfrauen nach mindestens zehnjähriger Ehe ein Verlust von 50,64 Proz. der Geburten, nämlich 32,75 Proz. an Todesfällen und 17,89 Proz. an Aborten festgestellt. Bei zunehmender Kinderzahl wächst auch die Sterblichkeit, wie folgende Angaben zeigen. Bei 26 429 Geburten in 5235 Ehen starben von 100 Geborenen: im 1. Lebensjahre erste Kinder 22,9 Proz., fünfte Kinder 23,3 Proz., zehnte Kinder 41,3 Proz., zwölfte Kinder 59,7 Proz. An diesen Ziffern ist zu erkennen, daß eine gute Sozialpolitik die Rettung der Nation bedeutet. Die Sozialversicherung muß nicht nur bestehen bleiben, sondern noch weiter ausgebaut werden. Wie würde die Kindersterblichkeit wachsen, wenn einmal die Krankenversicherung der blödsinnigen Idee einer Zwangssparkasse weichen müßte und damit die Familienversicherung und der sonstige Schutz fallen würde?

Männerlist

Von A. Erdody.

I.

Der Theaterkritiker Paul Bethem erschien abends vor der Bühnentür des Operentheaters und spazierte dort auf und ab. Der Grund und das Ziel dieser Spaziergänge war seine Gemahlin, die als Hilfschauspielerin an das Operentheater engagiert war, mit der Bedingung, auch im Chor mitzuwirken und in dieser Eigenschaft spielte sie, das heißt, war sie jeden Abend in der sehenswerten Operette „Barbarablen“ zu sehen. Paul Bethem war noch ein junger Ehemann, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß er jeden Abend pünktlich vor der Bühnentür des Theaters erschien.

Die Menschen gingen fröhlich lächelnd über die Straßen. Und Paul Bethem fand, daß heute jeder Mensch glücklich ist. Die Augen der Frauen leuchteten, Paul Bethem fand, daß heute alle Frauen schön sind.

Während er das feststellte, kam zur Bühnentür des Theaters eine Dame heraus. Es war ein blondes, hochgewachsenes, schlankes Mädchen, in einem herrlichen Rock gehüllt. Sie blinnte Paul — an ihm langsam vorbeitrippelnd — lange an. Dann blickte sie verhöhlen und lächelnd nochmals zurück.

Paul Bethem war von dem Benehmen der Dame überrascht. Er geirante sich nicht den Fall zu zerlegen, da er Grund hatte und fürchtete, gezwungen zu sein, an sich die ersten Anzeichen einer Untreue festzustellen. Zum Glück erschien da schon

seine Frau. Paul Bethem küßte ihr galant die Hand, nahm sie unter den Arm und sie gingen plaudernd heimwärts.

„Ich will dir etwas Interessantes erzählen... Soll ich es dir sagen?“, fragte die Frau schelmisch.

„Wozu du willst!“

„Also gut, hör an... Es ist bei uns ein sehr schönes Mädchen eine Choristin. Sie ist groß und blond. Sie heißt Else Kadar!“

Hier machte die Frau eine kleine Pause und blickte lächelnd auf ihren Mann. Paul Bethem aber erinnerte sich des Mädchens, das ihm vor einigen Minuten tief ins Auge geschaut hatte und auf welches die Beschreibung paßte.

„Sie kam eine Minute vor dir heraus!“

„Ja.“

„Elsa Kadar fragte mich heute abend, wer jener hübsche schwarze Junge sei, so hat sie gefragt, wer jener hübsche schwarze Junge sei, der mich jeden Abend erwartet. Ich sagte ihr, es sei mein Mädchen. Und was ist sein Beruf? Ich sagte es ihr. Und bei welcher Zeitung. Auch das habe ich ihr gesagt.“

„Nur das wolltest du mir sagen?“

„Ja!“

„Dann sprechen wir also von etwas anderem.“

„Mittlerweile waren sie dahinter angelangt.“

Paul Bethem aber träumte in dieser Nacht von einem blonden Mädchen, das sich ihm verliebt näherte...

II.

Am nächsten Tage wurde er in der Redaktion zum Telefon gerufen.

Elsa Kadar meldete sich.

„Sie kennen mich zwar nicht, aber ich kenne Sie. Sie glauben es nicht? ... Sie sind ein eleganter Junge mit brauner Gesichtsfarbe und schwarzen Haaren. O, ich habe Sie schon oft gesehen! ... Wo ich Sie gesehen habe? Vor der Bühnentür. Sie pflegen dort auf Ihre Frau zu warten.“

„Es tut mir unendlich leid, daß ich noch nicht das Vergnügen habe, Sie zu kennen“, plapperte Paul Bethem glücklich.

„Haben Sie morgen vormittag Zeit?“

„Befehlen Sie über mich!“

„Also morgen vormittag, sagen wir: um halbelf im Café Florenz. Ich werde beim Fenster neben der Tür sitzen. Daß Sie aber bestimmt kommen!“

„Unbedingt!“

„Also Pa... Auf Wiedersehen... Unbedingt!“

„Küß die Hand“, sagte Paul Bethem begeistert, und sein Gesicht glühte sehr.

Dann begann er die Sache zu zergliedern.

Er dachte an drei Möglichkeiten.

Erstens: Elsa Kadar ist tatsächlich in ihn verliebt. Zweitens: Elsa Kadar ist nicht verliebt, aber sie will ihre Kollegin, seine Frau, eifersüchtig machen. Und drittens: Elsa Kadar und seine Frau haben die Sache gemeinsam ausgeklügelt, damit er hineinspringe.

Nachdem er jedoch die Frage allein nicht endgültig entscheiden konnte, besprach er die Sache mit einem seiner Kollegen und bat ihn um seinen Rat.

(Schluß folgt.)